

▼ TÄTIGKEITSBERICHT 2007 ▲

▼ INHALTSVERZEICHNIS ▲

VORWORT	7
VERWALTUNGS- UND FINANZRAHMEN	9
KOMMUNIKATION UND INFORMATION	10
❶ AKTIVE KOMMUNIKATION	10
❷ INFORMATION: DIE VIELFALT DER ANFRAGEN	12
ANTRAGSTELLUNG	13
❶ ZAHL DER ANTRÄGE NACH WIE VOR HOCH	13
❷ ANTRAGSTELLER	14
❸ BEMÜHEN UM BEARBEITUNG ALLER AKTEN	14
ANTRÄGE AUF SACHENTSCHÄDIGUNG	16
❶ DIE NACHFORSCHUNGSKOORDINIERUNGSSTELLE (RCI)	16
❷ „BEWEGLICHE KULTURGÜTER (BCM)“	18
➔ Definition	18
➔ Verfahrensschritte bei Restitutions- oder Entschädigungsanträgen	18
➔ Nachforschungen in den Archiven	19
➔ Statistiken	19
➔ Inventar „Bewegliche Kulturgüter“	19
ANTRÄGE AUF BANKKONTENENTSCHÄDIGUNG	20
❶ SCHRITTWEISES ABARBEITEN	20
❷ EINE ZUSÄTZLICHE INITIATIVE	21
❸ REGELMÄSSIGE KONTAKTE	21
❹ DIE VERTEILUNG DER IDENTIFIZIERTEN KONTEN NACH KREDITINSTITUTEN SEIT 2001 BIS 31. DEZEMBER 2007	21
PRÜFUNG DER ANTRÄGE	22
❶ MEHR ALS 25.000 EMPFEHLUNGEN	22
❷ VORBEHALTENE ANTEILE	22
EINZELHEITEN ZU DEN ENTSCHÄDIGUNGSKRITERIEN	24

METHODEN DER ARCHIVIERUNG UND ERSTELLUNG EINES VERWALTUNGSSPEICHERS	27
❶ ÜBERGABE EINER ZUVERLÄSSIGEN DATENBANK (BDD).....	27
❷ GESAMTÜBERBLICK AKTENSTAND	27
 HISTORIKERAUSSCHUSS BEI DER CIVS	29
 BILANZ DER ENTSCHÄDIGUNGSZAHLUNGEN SEIT BEGINN DER ARBEIT DER KOMMISSION BIS 31. DEZEMBER 2007	30
❶ GESAMTENTSCHÄDIGUNGSBETRAG ALLER ENTEIGNUNGSKATEGORIEN.....	30
❷ HÖHE DER ENTSCHÄDIGUNGEN FÜR KONTOENTEIGNUNGEN	31
❸ AUSSCHÖPFUNG DER FONDS	31
 MEMENTO	32
 ORGANIGRAMM	35
 ABKÜRZUNGEN	36

*
**

▼ VORWORT ▲

Dieser siebente Bericht, der gemäß Artikel 9-1 des Erlasses Nr. 99-778 vom 10. September 1999, abgeänderte Fassung, vorgelegt wird, spiegelt die Kontinuität der Arbeit der CIVS wider, wobei eine der Zielsetzungen im Jahre 2007 darin bestand, das Zeitintervall zwischen dem Abschluss der Aktenermittlung – die ihrerseits nicht weiter verkürzt werden kann – und der Überprüfung durch ein Gremium der Kommission, merklich zu reduzieren.

Beim statistischen Vergleich der entsprechenden Zeiträume ist feststellbar, dass die Zahl der Sitzungen in diesem Jahr um fast 8% auf 243 gestiegen ist (allein im Juni 26). Dank der Arbeit der beratenden Mitglieder und der Dynamik der Beschäftigten der Kommission konnten in diesem Jahr 3.756 Empfehlungen von der Kommission angenommen werden.

Auch die CIVS wird zukünftig „just in time“ arbeiten, was wie nachfolgend ersichtlich wird, mit neuen Sitzungs- und Organisationsmodalitäten einher gehen wird, ohne dabei Abstriche an der Qualität der Arbeit der Kommission zuzulassen, die auf der Analyse der Aktenunterlagen, der eingehenden Recherche in den Archiven und auf den Erfahrungen der Berichtersteller basiert.

Es sei daran erinnert, dass sich die Kommission im Vorlauf ihrer Entscheidung mit der Geschichte von Einzelpersonen bzw. von Familien auseinandersetzt und dazu den Kontakt mit den Antragstellern nutzt, deren Angaben mit vorhandenen Archivadokumenten verglichen und dementsprechend vervollständigt werden, um eine gerechte auf Gleichbehandlung basierende Entschädigung zu gewährleisten.

Diese Einzelfallprüfung basiert auf einem System, das sich wesentlich von dem in anderen Ländern verwirklichten Pauschalisierungssystem unterscheidet. Es verdeutlicht den Willen, über die einfache Entschädigung von Sachschäden hinauszugehen und den finanziellen Aspekt mit einem moralischen und gedächtnisstützenden Anliegen zu verknüpfen. Die Kommission hat die spezielle Aufgabe, Individualschicksale in Erinnerung zu bringen und jedem Antragsteller symbolisch zu versichern, dass der Staat die Enteignungen, die seine Familie erfahren hat, im Bewusstsein hat.

Diese Botschaft vermitteln wir den Opfern bzw. den Rechtsnachfolgern, die an unseren Sitzungen teilnehmen. Besonders positiv aufgenommen wurde dies bei den Begegnungen mit Antragstellern, die im Rahmen der CIVS-Missionen 2007 in New York, Tel-Aviv und Jerusalem stattfanden – in Jerusalem tagte die CIVS erstmalig.

In Israel haben diese Antragsteller fast alle positiv auf die Einladung reagiert, die ihnen übermittelt worden war und oft kamen sie zur französischen Botschaft oder dem Generalkonsulat in Begleitung ihrer Ehepartner oder Familienangehöriger, um die Geschichte ihrer Familie zu erfahren.

In diesem Jahr stand ebenfalls eine umfangreiche und umsichtige Informationskampagne im Mittelpunkt der Arbeit. Sie war an Antragsteller gerichtet, die zwar einen formlosen Antrag gestellt haben, aber nicht auf den von der Kommission im Gegenzug verschickten Fragebogen reagiert haben. Laut den Ergebnissen dieser Befragung, die in vorliegendem Bericht enthalten sind, haben ungefähr ein Drittel der befragten Personen den Beschluss gefasst, die Antragstellung fortzuführen.

2007 wurde die Schaffung des Historikerausschusses nunmehr vollzogen. Die offizielle Gründung fand am 29. November unter dem Vorsitz des Generalsekretärs der Regierung statt. Die - bereits begonnene - Arbeit des wissenschaftlichen Teams unter Leitung von Anne GRYNBERG wird eine noch genauere Einsichtnahme in das Ausmaß der Enteignungen durch die Besatzer und das Vichy-Regime ermöglichen. Somit werden wertvolle Zeugenaussagen und Belege resultierend aus der Aktenprüfung und der Bewertung in der Sitzung bewahrt und können auch unserem Land Leitfaden sein, wenn es darum geht, wie der Premierminister am 6. Oktober 1997 sagte, die „Lehren aus der eigenen Geschichte“ zu ziehen. Zudem künden sie über unsere Grenzen hinaus vom umfassenden Engagement Frankreichs bei der Erfüllung seiner Entschädigungsaufgaben.

Dies war auch Zielstellung des Aufenthaltes des Präsidenten und des Direktors der CIVS im Dezember 2006 in Berlin, wo es um die Vorstellung der Tätigkeit der Kommission im Laufe von etwa zwanzig Zusammenkünften mit Vertretern der jüdischen Gemeinschaft Berlins und Deutschlands, mit politischen Persönlichkeiten, Mitgliedern der Regierung und Vertretern gleichartiger Einrichtungen ging. Im Gegenzug dieses Besuchs erfolgte am 5. Oktober der Besuch einer Delegation der deutschen Beratenden Kommission im Zusammenhang mit den NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgütern, insbesondere aus jüdischem Besitz unter Leitung ihrer Präsidentin, Jutta LIMBACH. Die bei dieser Begegnung geknüpften Verbindungen sollen erfolgreich weiterentwickelt werden.

Der Aufbau und die Funktionsweise der CIVS wurden detailliert in den vorhergehenden Berichten erläutert und sind im Prinzip unverändert geblieben, sodass hier nur bestimmte Tätigkeitsbereiche der Kommission näher beleuchtet werden sollen und die in diesem Jahr erzielten Ergebnisse vorgestellt werden.

So muss unter anderem festgestellt werden, dass per 31. Dezember 2007 noch ungefähr 2.500 Akten zur Überprüfung bzw. Bewertung vorlagen und dass die Zahl neuer Anträge einen relativen Rückgang verzeichnete: 2007 gab es monatlich durchschnittlich 84 Anträge (allerdings stieg diese Zahl im Januar 2008 auf 109 an!).

Diese seit mehreren Jahren anhaltende Entwicklung hat bereits zur Reduzierung des Personals der Kommission geführt, insbesondere was die Berichtersteller angeht, deren Zahl auf 25 gesenkt wurde, wobei eine weitere Reduzierung in Betracht gezogen wird.

Was den Abschluss der Arbeit der CIVS angeht, so muss man sich unbedingt zwei Dinge vor Augen halten:

- Die Dauer der Prüfung einer neuen Akte beträgt mehrere Monate in Anbetracht der für die Befragung der Archivzentren notwendigen Fristen.

- Die Kommission muss bereit sein, auf eine vorhersehbare Erhöhung der Zahl neuer Anträge wirksam reagieren zu können, insofern ein abschließender Termin angekündigt werden soll.

Im Augenblick kommt es für uns nur darauf an, unsere Arbeit in dem Bemühen fortzusetzen, die uns übertragenen Aufgaben so gut wie möglich zu erfüllen.

**

▼ KOMMUNIKATION UND INFORMATION ▲

① AKTIVE KOMMUNIKATION

Die Dynamik unserer auf das Ausland und insbesondere auf Deutschland und die osteuropäischen Länder gerichteten Kommunikationsarbeit trägt weiterhin Früchte. Ziel dieses seit 2005 engen Austausches mit der Anlaufstelle in Berlin ist es, die **französische Entschädigungspolitik und die Effizienz der dazu geschaffenen Einrichtungen** besser zu kommunizieren.

So präsentierte sich die Kommission im Laufe des vergangenen Jahres in folgenden Ländern:

- **Deutschland:** März: Teilnahme an einer öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses des *Bundestages* zum Thema „**Die Anwendung der Prinzipien des Washingtoner Abkommens in Deutschland und auf internationaler Ebene**“.
April: Teilnahme der CIVS an der Konferenz „**Eine Debatte ohne Ende? Raubkunst und Restitution im deutschsprachigen Raum**“, organisiert vom Moses Mendelssohn Zentrum und der Universität Potsdam.
Zu den wichtigsten Aktivitäten in Deutschland in diesem Jahr zählt der Arbeitsbesuch in Koblenz im August zum Thema **Einführung in den Bestand der bundesdeutschen Archive**.
- **Niederlande:** März: Nach einer Begegnung mit dem Vorsitzenden der holländischen Rückgabekommission, war die CIVS bei der internationalen Konferenz „**Geraubt, aber wem? Die Grenzen der Provenienzforschung**“, die gemeinsam vom Museum für Jüdische Geschichte Amsterdam und dem niederländischen Bildungsministerium veranstaltet wurde, vertreten.
- **Österreich:** Im Rahmen der Wiener Konferenz „**Restitutionen**“, die auf Initiative der österreichischen Vertretung des Auktionshauses Sotheby's stattfand.
- **Tschechische Republik:** Oktober: Einladung des Direktors nach Liberec und Vortrag zum Thema der Entschädigungsleistungen der CIVS für geraubte Kulturgüter, im Rahmen der internationalen Konferenz „**Die Rückgabe von Kunstwerken: Wunsch oder Wirklichkeit**“.

Wie auch in den vorangegangenen Jahren tagte die Kommission 2007 zweimal im Ausland, im April-Mai in den Vereinigten Staaten, in New York, wo sie zum dritten Mal weilte, und im Dezember in Israel, wo das Beratungskollegium das fünfte Jahr hintereinander in Tel-Aviv tagte und das erste Mal in Jerusalem. **Etwa 160 Akten wurden im Laufe dieser beiden Missionen geprüft.**

Wie bereits in der Vergangenheit traf die CIVS im Rahmen dieser Aufenthalte mit Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und Vertretern gemeinschaftlicher Einrichtungen zusammen. So fanden in den Vereinigten Staaten Begegnungen zwischen Mitgliedern der Delegation und Verantwortlichen des New Yorker *Holocaust Claim Processing Office (HCPO)* statt.

Aber nicht nur im Ausland gab es zahlreiche Begegnungen. Auch bei den in Paris veranstalteten Treffen nahm die Kommission teil, unter anderem am Kolloquium „**Die Wiedergutmachung der Schäden der Geschichte**“, im Februar beim Kassationsgericht und im Juni am Kolloquium „**Kunstrecht und Kunstmarkt in Frankreich und in Russland**“ der französisch-russischen Rechtsgesellschaft.

Das wichtigste Ereignis ist der Arbeitsbesuch der **deutschen Beratenden Kommission für die Rückgabe von Kulturgütern** im Oktober am Sitz der CIVS. Frau Professor Jutta LIMBACH, Vorsitzende dieser Beratenden Kommission und ehemalige Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe und Präsidentin des Goethe-Instituts, begrüßte die Initiative dazu.

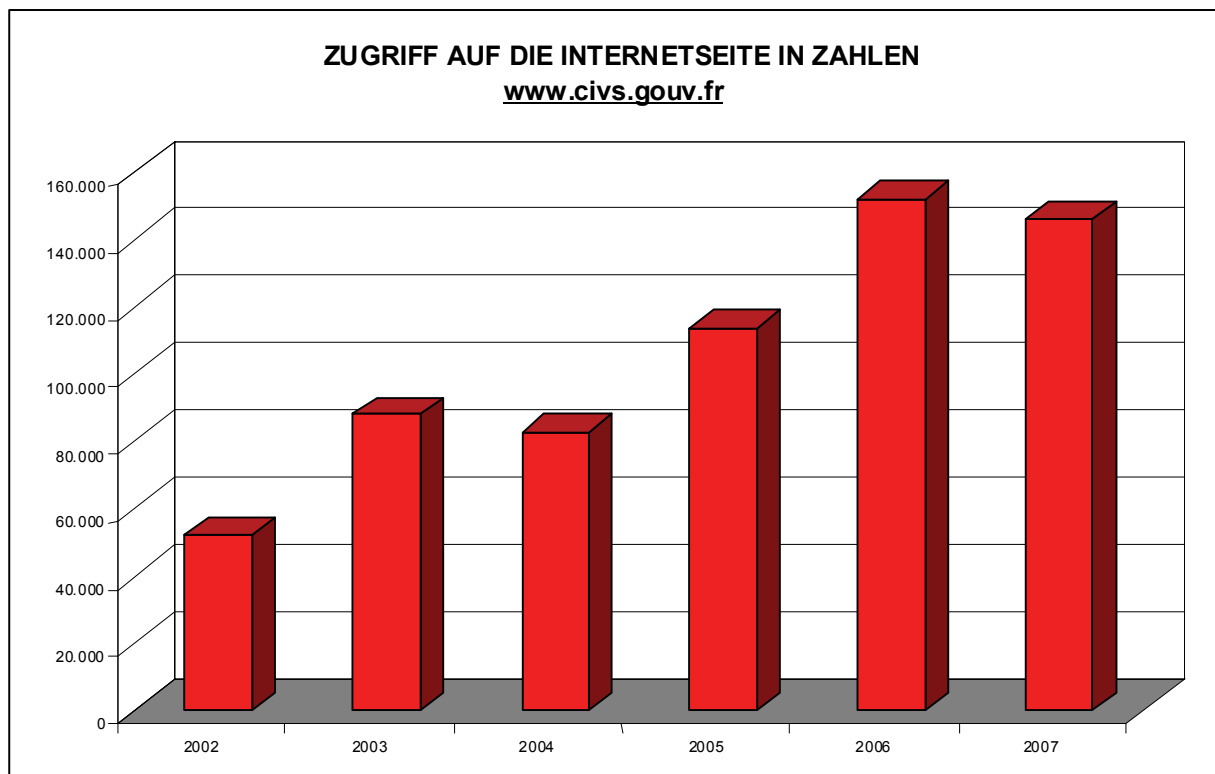
Anlässlich dieses Besuches wurde die CIVS vorgestellt (Funktionsweise, Entschädigungskriterien...) und die Mitglieder der deutschen Beratenden Kommission hatten Gelegenheit zur Teilnahme an einer Sitzung des beratenden Kollegiums, das in voller

Zusammensetzung tagte und Akten zu Sachenteignungen, Kontonenteignungen und zu beweglichen Kulturgütern behandelte, nachdem die Antragsteller ihre Zustimmung zu dieser Teilnahme gegeben hatten.

Nach dem Vorbild des Treffens vom Juni 2002 und der Begegnungen, die 2006 stattfanden, bekundete diese Reise einmal mehr den Willen der deutschen und französischen Behörden, den Dialog über die jeweiligen Entschädigungs- und Restitutionsverfahren weiter fortzusetzen und zu erweitern.

Ebenso wurde 2007 die Internetpräsentation auf Französisch, Englisch und Deutsch neugestaltet. Die Seiten auf Hebräisch werden im ersten Halbjahr 2008 verfügbar sein. Der geänderte und aktuellere Aufbau der Präsentation trägt voll und ganz dem Anliegen Rechnung, die Antragsteller so gut und sachkundig wie möglich zu informieren. Die Rubrik „Fragen/Antworten“ sei stellvertretend hierfür genannt: hier werden die Antworten auf konkrete Anfragen, die von den Antragstellern im Laufe ihres Kontakts mit der CIVS gestellt wurden, jeweils nach Themenbereichen geordnet, angeboten.

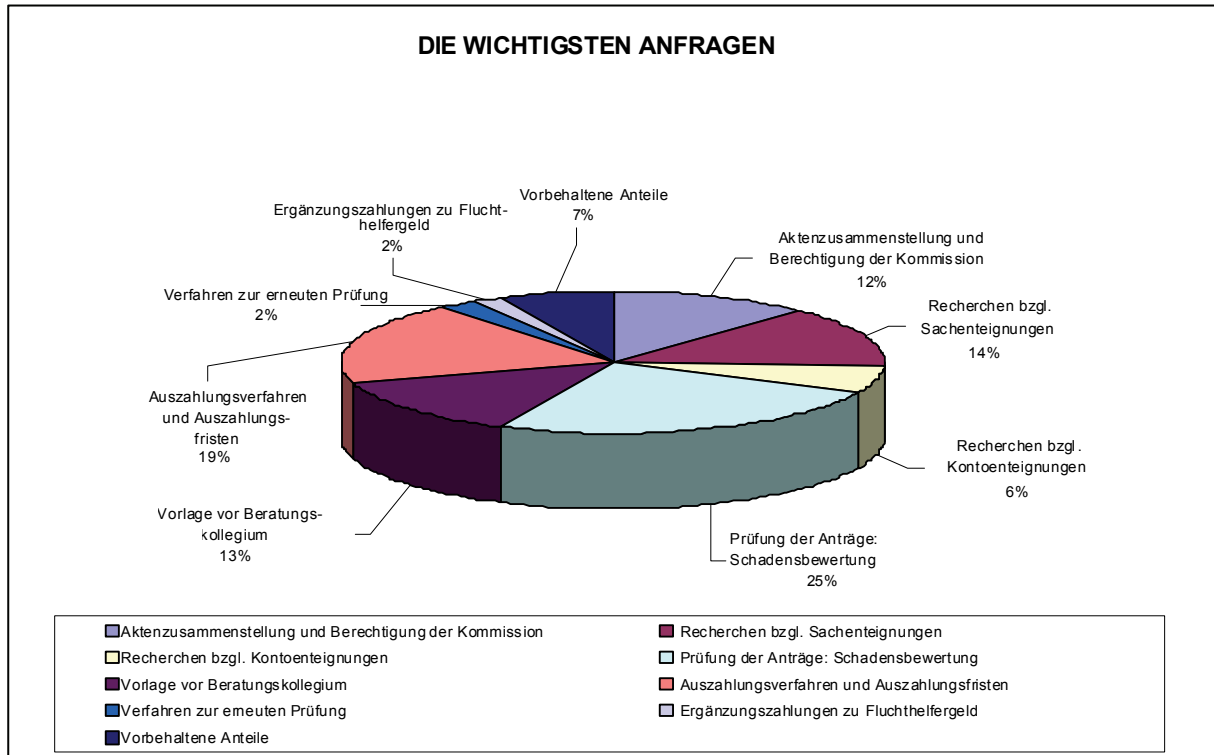
Der Zugriff auf die Internetseite ist mit ca. 146.000 Besuchen nach wie vor sehr groß. Sie bleibt die wichtigste Schnittstelle in Sachen Kommunikation und Information. Die am häufigsten aufgerufenen Seiten betreffen aktuelle Informationen sowie die Schaffung, Konstituierung und die Entschädigungsmodalitäten der CIVS.



Zu den am häufigsten heruntergeladenen Dokumenten zählen mit Abstand die der Aktenerstellung dienenden Fragebögen, die Tätigkeitsberichte sowie informative Unterlagen wie Broschüren und Prospekte.

2 INFORMATION: DIE VIELFALT DER ANFRAGEN

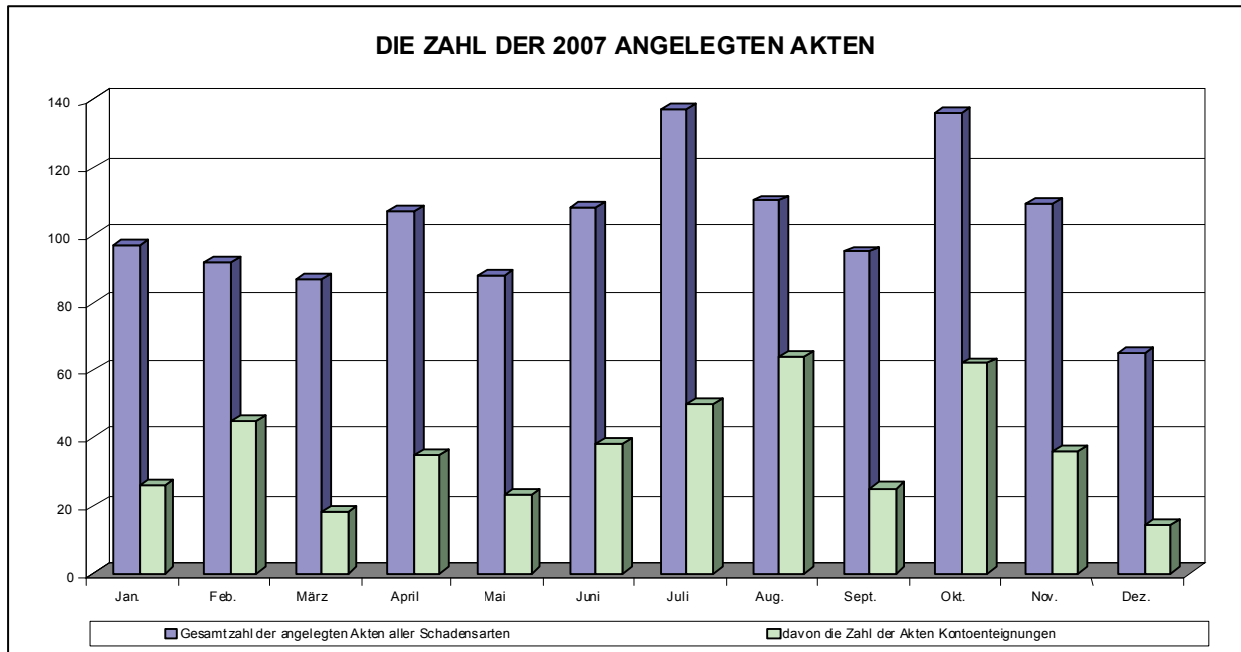
Die Antragsteller kontaktieren weiterhin die telefonische Informationsstelle (CERT), um Neues zum Stand der Bearbeitung ihrer Akte zu erfahren. Nachfragen gibt es außerdem zu Zahlungsfristen und zum Verfahren der Freigabe „vorbehaltener“ Anteile.



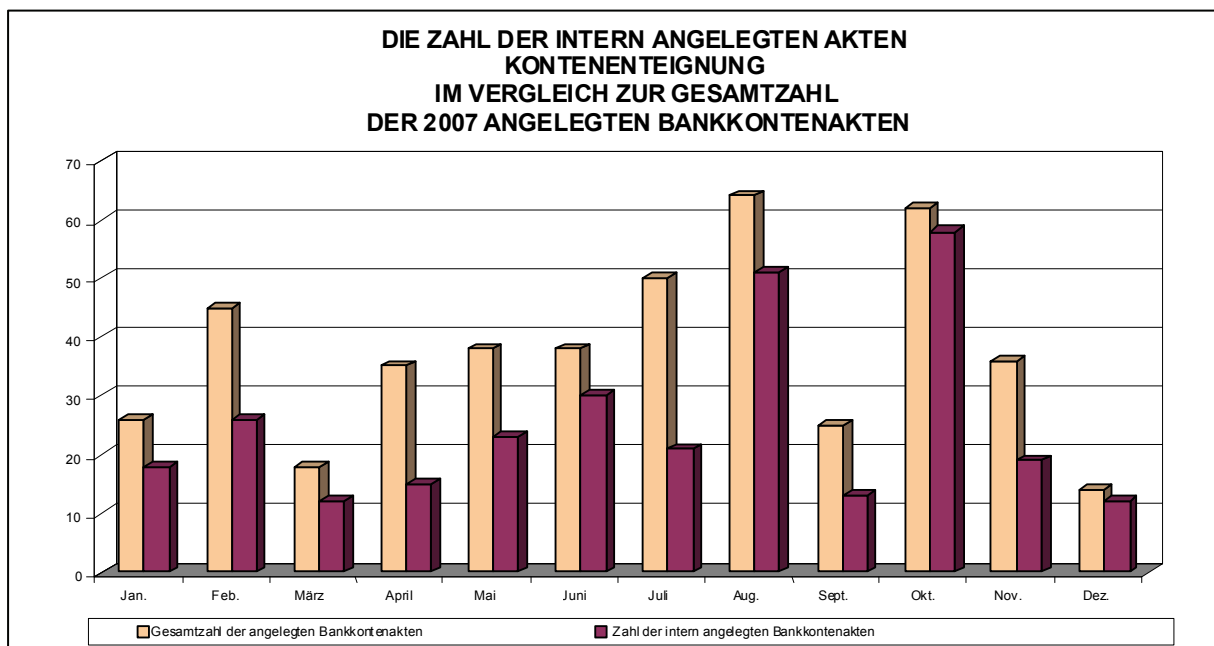
**

▾ DIE EINREICHUNG DER ANTRÄGE ▴

① ZAHL DER ANTRÄGE NACH WIE VOR HOCH



Trotz eines relativen Rückgangs der Zahl der eingegangenen Anträge¹ – 2004 waren es im Durchschnitt pro Monat 104 Anträge, 2005 waren es 93, 2006 waren es 95 und 2007 waren es 84 – bleibt die Gesamtzahl der 2007 registrierten Akten aller Schadensarten weiterhin hoch, durchschnittlich 105 neue Akten pro Monat, da sich die Zahl der intern angelegten Akten bezüglich Kontoentziehung 2007 erhöht hat (mehr als 300 Akten innerhalb eines Jahres).

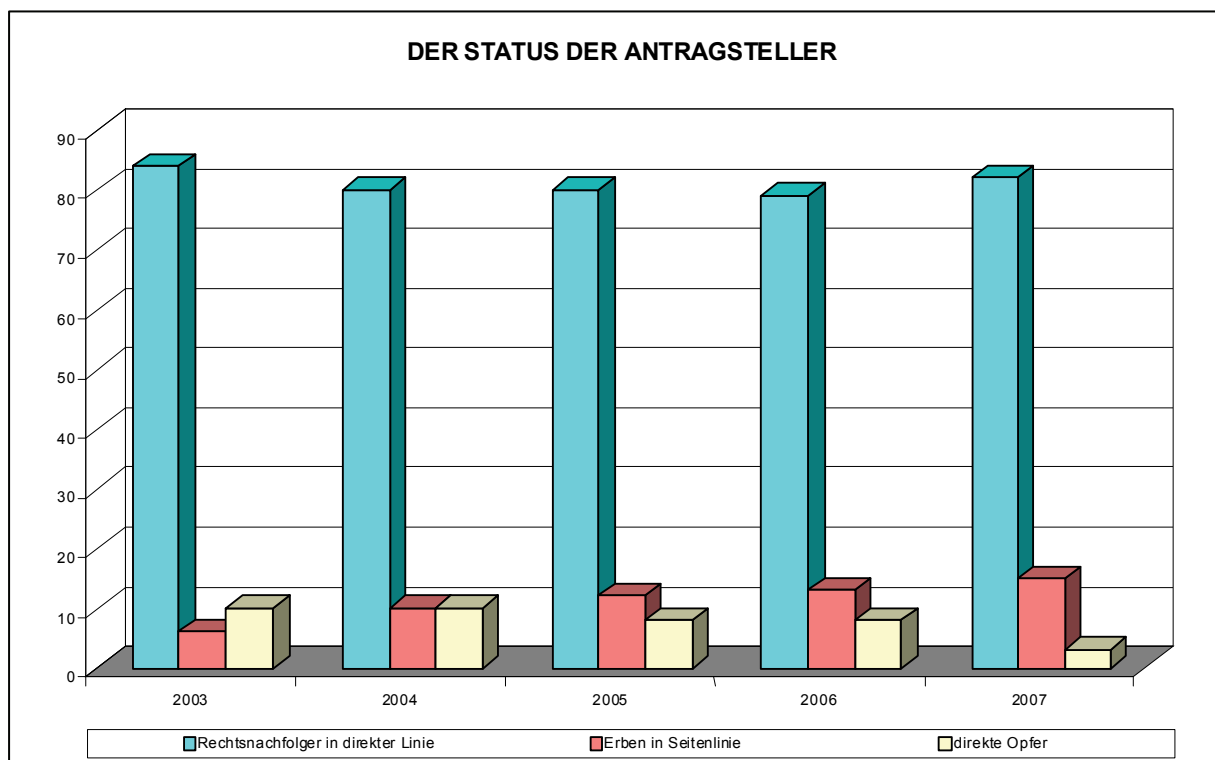


¹ Aus einem Antrag können zwei Akten hervorgehen: eine Akte Sach- und eine Kontoentziehung.

2 DIE ANTRAGSTELLER

Von den online eingereichten Neuanträgen auf Entschädigung wurden 2007 **82% von Erben** (2006 waren es 79%) gestellt, **10% von Rechtsnachfolgern verwandter Seitenlinien** (2006 13%) und **8% von direkten Opfern**, das heißt Antragsteller, die bei der CIVS einen Schaden einfordern, den sie persönlich während der Okkupationszeit erlitten haben, entweder aufgrund der Enteignung eigener Vermögenswerte oder aufgrund Inhaftierung und/oder Deportation.

Obwohl sich die Antragsteller oft dazu entschließen, ein neues Antragsverfahren für weitere Mitglieder ihrer Familie einzuleiten, nachdem sie bereits einen Antrag für Familienmitglieder oder Großeltern gestellt haben, stellen die **Neuanträge direkter Erben noch immer die Mehrheit der 2007 eingegangenen Anträge** dar. Einige Antragsteller haben beispielsweise ihren Antrag bei der CIVS erst 7 Jahre nach deren Schaffung gestellt.



3 BEMÜHEN UM BEARBEITUNG ALLER AKTEN

Im März 2007 lag die Zahl der gestellten, aber nicht weiter bearbeiteten Anträge bei über Tausend, einige davon sind bereits vor mehreren Jahren angelegt worden, jedoch wurden sie nie weiterbearbeitet, da die an die Antragsteller verschickten Fragebögen trotz mehrmaligen Anschreibens per Post (alle sechs Monate) nicht zurückgeschickt wurden. Dabei sind die ordnungsgemäß ausgefüllten Fragebögen unerlässlich, um die Angemessenheit der Anträge zu überprüfen und um die Nachforschungen in den Archivzentren einzuleiten. **Die Kommission bemüht sich redlich darum, solche Akten nicht unbearbeitet zu lassen**, egal aus welchen Gründen auch immer die Antragsteller von weiteren Schritten abgehalten wurden (Krankheit, Wohnsitzwechsel...).

Im März und Oktober 2007 wurden diesbezüglich **zwei Aktionen zwecks Nachfrage bei den Antragstellern per Telefon und per Post gestartet**.

Die große Mehrheit der Antragsteller, die per Telefon erreicht werden konnte, schätzte ein, dass sie ihre Antragstellung noch nicht aus den Augen verloren haben. **Ungefähr 40% der kontaktierten Personen gaben an, den Fragebogen aufgrund „fehlender Beweise für die Antragstellung“ nicht zurückgeschickt zu haben,** oder weil das Ausfüllen der Fragebögen zu schwierig sei. Es soll in diesem Zusammenhang daran erinnert werden, dass die Kommission sich der Schwierigkeiten bei der Beibringung von Beweisen bewusst ist und von der Richtigkeit der Angaben der Antragsteller bei gängigen und wahrscheinlichen Schäden ausgeht. Weiter muss hinzugefügt werden, dass die Kommission selbst die notwendig erscheinenden Nachforschungen anstellt, und dass die Angestellten der Kommission den Antragstellern in jeder Phase zur Verfügung stehen und dank der telefonischen Direktdurchwahl auch beim Ausfüllen der Fragebögen Hilfestellung leisten. Man muss auch wissen, dass viele Antragsteller von weiteren Antragsschritten Abstand nehmen, um die Erinnerungen an die durchlebten Tragödien nicht wieder aufleben zu lassen.

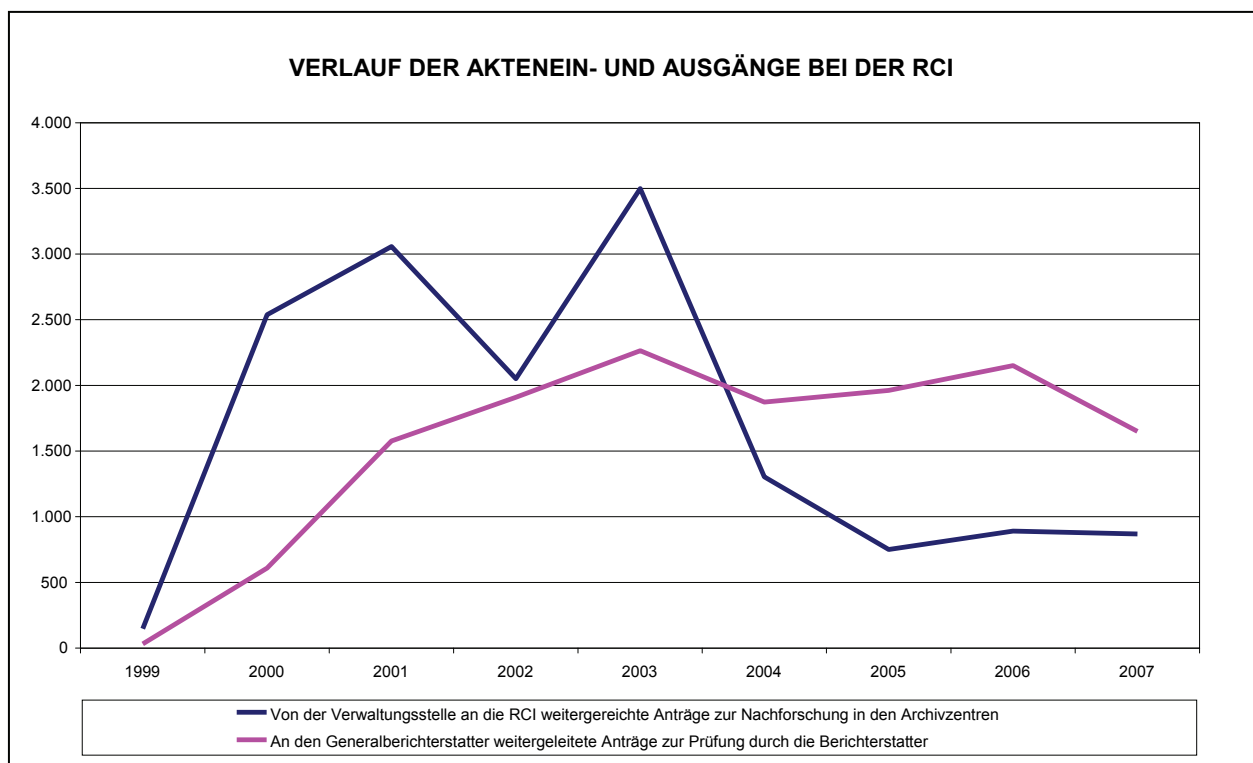
In der Konsequenz ergab diese Rückrufaktion, dass **mehr als 350 Fragebögen von den über 1.000 sogenannten „vorübergehend abgelegten“ Akten** eingegangen sind. Per 31. Dezember 2007 wurden 782 Akten nach einem letzten unbeantwortet gebliebenen Anschreiben definitiv geschlossen.

**

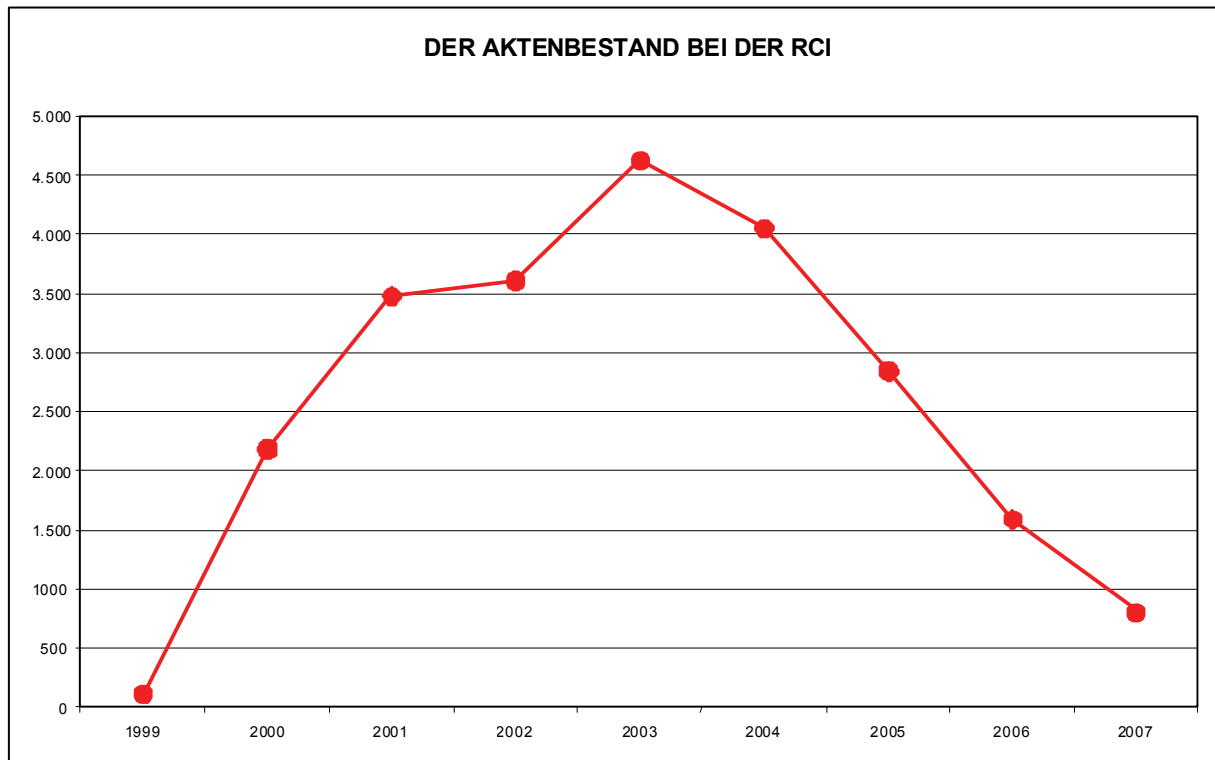
▼ AKTEN SACHENTEIGNUNGEN ▲

① DIE NACHFORSCHUNGSKOORDINIERUNGSSTELLE (RCI)

Seit 2005 übermittelt die RCI dem Generalberichterstatter mehr Akten zur Prüfung durch die Berichterstatter, als die RCI selbst von der Verwaltungsstelle zur Einleitung der Recherche in den Archivzentren erhält. Da der Bestand so fast abgearbeitet ist, dauern die Nachforschungen meist nicht länger als sechs Monate, außer bei bestimmten Akten, wo besonderer Ermittlungsbedarf besteht (Kunstwerke-Akten) oder der Ermittlungsbedarf einfach größer ist (Arisierung von Unternehmen mit Niederlassungen).



Die Zahl der 2007 an die Archivzentren übermittelten Akten ist gegenüber 2006 unverändert. Demgegenüber ist die Zahl der dem Generalberichterstatter zur Ernennung eines Berichterstatters übergebenen Akten um mehr als 500 gefallen. Dieser Rückgang ist auf die verminderte Zahl von Anträgen zurückzuführen aber auch auf die Komplexität einiger Akten, die längere und umfangreichere Nachforschungen erfordern.



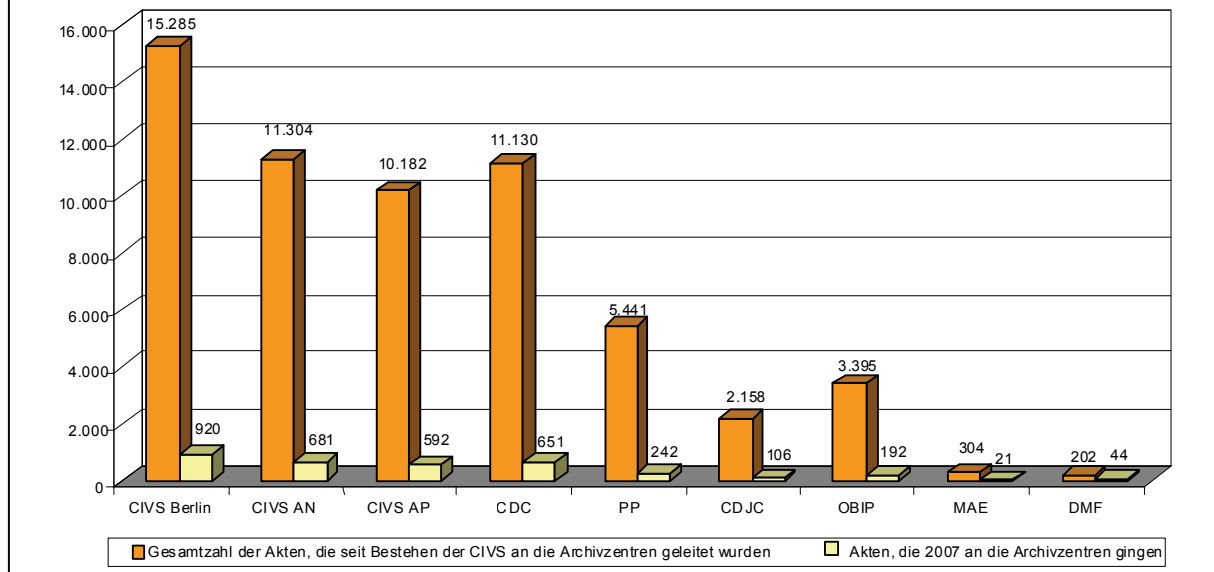
Zum heutigen Zeitpunkt können drei Feststellungen getroffen werden:

- Einerseits hatten gegen Ende 2007 die Akten Kontoenteignung Priorität, sodass die RCI eine große Zahl gemischter Akten zu Unternehmensarisierungen zur Nachforschung weiterzuleiten hatte, die eine längere Ermittlungsdauer als „gängige“ Akten bei Wohnungsplünderungen erfordern, wegen des Verlusts von Betriebsanlagen und -ausstattungen.

- Andererseits erweisen sich zahlreiche Akten als schwierig, da nur wenige Informationen vorliegen. So geben manche Fragebögen nur wenig Aufschluss über Einzelheiten zu den Opfern, den Umständen und der Art der Enteignungen, da die Antragsteller als entfernte Rechtsnachfolger, weder die betroffenen Personen, noch die berichteten Ereignisse kennen gelernt haben. Es ist also Aufgabe der Dienststellen der CIVS - Verwaltungsstelle, RCI und Berichterstatter - die notwendige Aufklärungsarbeit zu leisten, um die Anträge bearbeiten zu können.

- Und schließlich muss, wenn es darum geht, sich über den Umfang der Enteignungen und der Entschädigung klar zu werden, unbedingt hervorgehoben werden, dass viele Akten auf mehrere Haushalte Bezug nehmen.

ZAHLE DER VON DER RCI AN DIE ARCHIVZENTREN WEITERGELEITETEN AKTEN



Die Zahl der Akten, die 2008 von der RCI zurückkommen und zur Prüfung an die Berichterstatter weitergehen, wird weiter fallen, daher wird auch die derzeitige Reduzierung der Zahl der Berichterstatter weiter fortgesetzt.

2 „BEWEGLICHE KULTURGÜTER (BCM)“

➤ Definition

Man versteht unter „beweglichen Kulturgütern“ **alle beweglichen Güter, die von archäologischem, historischem, künstlerischem, wissenschaftlichem oder technischem Wert bzw. Interesse sind².**

Die zurückgeforderten beweglichen Kulturgüter unterscheiden sich meist von normaler Wohnungseinrichtung nur durch den Gebrauch bzw. durch den höheren Wert, der ihnen beigemessen wird (Musikinstrumente, alte Bücher oder photographisches Material zum Beispiel). Andererseits gibt es seltenere Fälle, wo Kunstwerke *im strengen Sinne des Wortes* von Antragstellern angemeldet werden.

➤ Verfahrensschritte bei Restitutions- oder Entschädigungsanträgen

Zum einen wird beim **Anspruch auf Restitution eines Werkes aus den „Nationalen Museen – Rückführungen“ (MNR)**, der Antrag bei der Abteilung Archive des **Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten (MAE)** gestellt.

Allerdings kann der Antragsteller auch **Kontakt zur CIVS aufnehmen**, die gemäß Artikel 1 des Erlasses vom 10. September 1999 beauftragt ist, *die Prüfung der Einzelanträge der Opfer oder ihrer Rechtsnachfolger vorzunehmen* und geeignete Maßnahmen **zum Ersatz, zur Rückgabe oder zur Entschädigung einzuleiten und vorzuschlagen**.

Es muss somit zwischen mehreren Konstellationen unterschieden werden:

⇒ Wenn die geforderten Güter auf der Liste der MNR stehen und sich im Verwahrungsbestand der Nationalen Museen befinden, ist eine **Rückgabe** geboten. Die Kommission hat die Aufgabe, dem französischen Staat, gegebenenfalls über das MAE, die Empfehlung zu geben, eine solche Rückgabe an die Opfer bzw. deren Erben vorzunehmen.

² Auszug aus Empfehlungen für den Schutz beweglicher Kulturgüter, UNESCO (28. November 1978).

⇒ Wenn sich keine Spur der Vermögenswerte finden lässt, besteht der einzig mögliche Ersatz in der Bewilligung **einer Entschädigung in Höhe des zum Zeitpunkt des Schadens geltenden Wertes.**

➤ Nachforschungen in den Archiven

Die Zahl der Akten, die laut **Erklärungen** der Antragsteller bewegliche Kulturgüter betreffen, betrug per **31. Dezember 2007 1.232 von insgesamt 24.420** (Gesamtanzahl der angelegten Akten seit Beginn der Tätigkeit der CIVS).

Nachforschungen zu beweglichen Kulturgütern werden zunächst bei verschiedenen französischen Einrichtungen eingeleitet:

- Außenministerium, das eine ganze Reihe von Archiven aufbewahrt, unter anderem die Archive des Ausschusses für die Rückführung von Kunst [CRA] und des Büros für private Güter und Interessen [OBIP] – eine Instanz, die beauftragt ist, die Erklärungen der Opfer von Enteignungen nach Kriegsende aufzunehmen,

- Französische Museumsbehörde (Direction des Musées de France, DMF) und die Datenbank des MNR,

- Auktionshaus *Drouot*,

- Museum für Moderne Kunst (Musée national d'art moderne, MNAM),

- bestimmte Museen innerhalb Frankreichs oder im Ausland, usw..

Auf internationaler Ebene unterhält die CIVS ebenso Kontakte u.a. zu folgenden Einrichtungen:

- Bundesarchiv Koblenz (Deutschland),

- *Lost Art Register* in Magdeburg (Deutschland),

- *National Archives and Records Administration (Nara)* und die *National Gallery* in Washington (USA),

- Gesellschaft *Art Lost Register* (Vereinigtes Königreich),

- Bundesarchiv Bern (Schweiz),

- Fundus enteigneter Werke (Niederlande),

- Auktionshäuser Christie's und Sotheby's, usw.

Die Nachforschungen werden oft dadurch **erschwert, dass die Anträge ungenau formuliert sind** und dass **keinerlei** Fotos bzw. eindeutige Listen bzw. Gutachterberichte vorliegen.

➤ Statistiken

Anträge dieser Art gibt es nur vergleichsweise wenige. Sie machen nur **5%** aller Anträge aus, die die Kommission bearbeitet hat bzw. noch bearbeiten muss.

⇒ **Einige Schlüsselzahlen:**

- Zahl der Anträge auf Rückforderung von beweglichen Kulturgütern: **1.232**;

- Zahl der Anträge dieser Art, die von der Kommission geprüft wurden: **924**;

- Zahl der entschädigten Anträge in Sachen bewegliche Kulturgüter: **289** (davon **112** Kunstwerke *im strengen Sinne*);

- Zahl der Anträge, zu denen die Ermittlungen derzeit laufen: **308**;

- Zahl der Anträge, bei denen davon ausgegangen wird, dass es sich um „Wohnungseinrichtung“ und nicht um bewegliche Kulturgüter handelt: **635**;

- Gesamthöhe der von der CIVS für bewegliche Kulturgüter bewilligten Entschädigungen (außer Vermittlungen): **14.339.551 €** (das sind ungefähr 4% vom Gesamtbetrag), darin nicht berücksichtigt ist die Vermittlung für ein Gemälde von BRAQUE.

➤ Inventar „Bewegliche Kulturgüter“

Zielsetzung war es, ein **Arbeitsinstrument** zu schaffen, in dem alle Daten zu **„Objekten von künstlerischem Wert, der höher ist als der Wert der Güter, die für das tägliche Leben notwendig sind“** veranschaulicht wird. Diese Liste aller verfügbarer Daten bietet eine bessere Einsicht in bestehende Anträge zu beweglichen Kulturgütern. Mit dieser Datenbank sollen die generellen Statistiken **der Kommission** für interessierte französische und ausländische Institutionen verbessert werden.

**

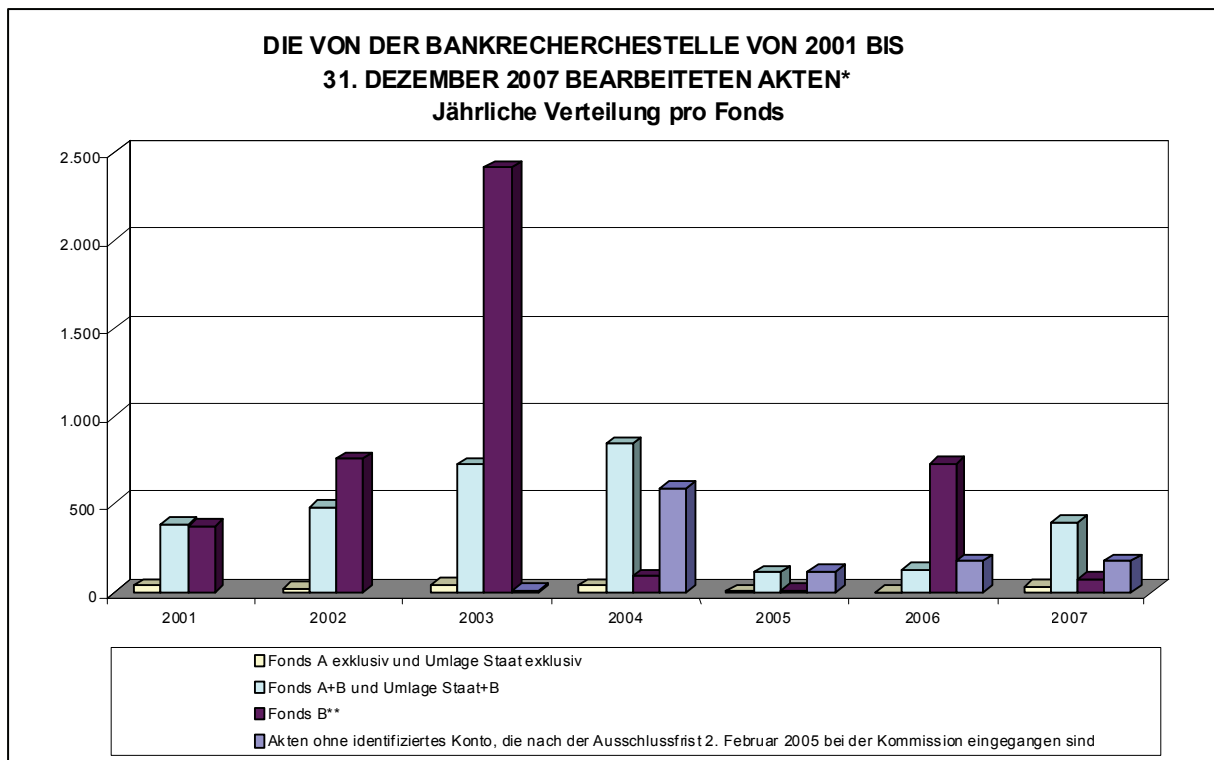
▼ AKTEN ZU KONTOENTEIGNUNGEN ▲

① SCHRITTWEISES ABARBEITEN

Im Laufe des Jahres 2006 stand die Umsetzung der am 21. Februar 2006 unterzeichneten, durch diplomatischen Schriftwechsel zustande gekommenen Änderungsfassung des Washingtoner Abkommens über die Prinzipien der Entschädigung von Bankkonten im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit und führte zu einer beträchtlichen Erhöhung der zu bearbeitenden Akten in Sachen Kontoenteignung. Die Zielstellung für 2007 bestand darin, diese aufgelaufenen Anträge abzarbeiten.

Das Abkommen wird nunmehr fortlaufend für die bei der Kommission eingehenden Anträge wirksam. Diese neuen Anträge sollen **im Laufe des Bestehens der Kommission** bearbeitet und geprüft werden. In diesem Zusammenhang muss daran erinnert werden, dass bei einigen dieser Anträge **keine Pauschalentschädigung aus dem Fonds B wegen geltender Ausschlussfrist bewilligt werden kann**. Wenn allerdings im Rahmen der von den entsprechenden Stellen durchgeführten Nachforschungen **Konten identifiziert wurden**, besteht die Möglichkeit, Entschädigungen **auf dem Fonds A oder aus dem Staatshaushalt zu empfehlen**; der **Fonds B käme dann nur zur Auffüllung des Entschädigungsbetrages in Frage**, so wie im Abkommen vorgesehen.

Es wird zudem daran erinnert, dass nach Ausschöpfung des Fonds B die laut Abkommen bewilligten und aus Fonds B zu zahlenden Entschädigungen aus dem Fonds A entnommen werden, so wie dies auch von den Banken bestätigt wurde.



* Schätzungen vor Formulierung der Empfehlungen.

** Die hohe Zahl bei Fonds B im Jahr 2006 resultiert aus der Wiederaufnahme der vor dem 02. Februar 2005 eingegangenen und daher von der Ausschlussfrist betroffenen Anträge; diese Wiederaufnahme erfolgt gemäß Punkt 4 des am 21. Februar 2006 unterzeichneten diplomatischen Schriftwechsels.

2 EINE ZUSÄTZLICHE INITIATIVE

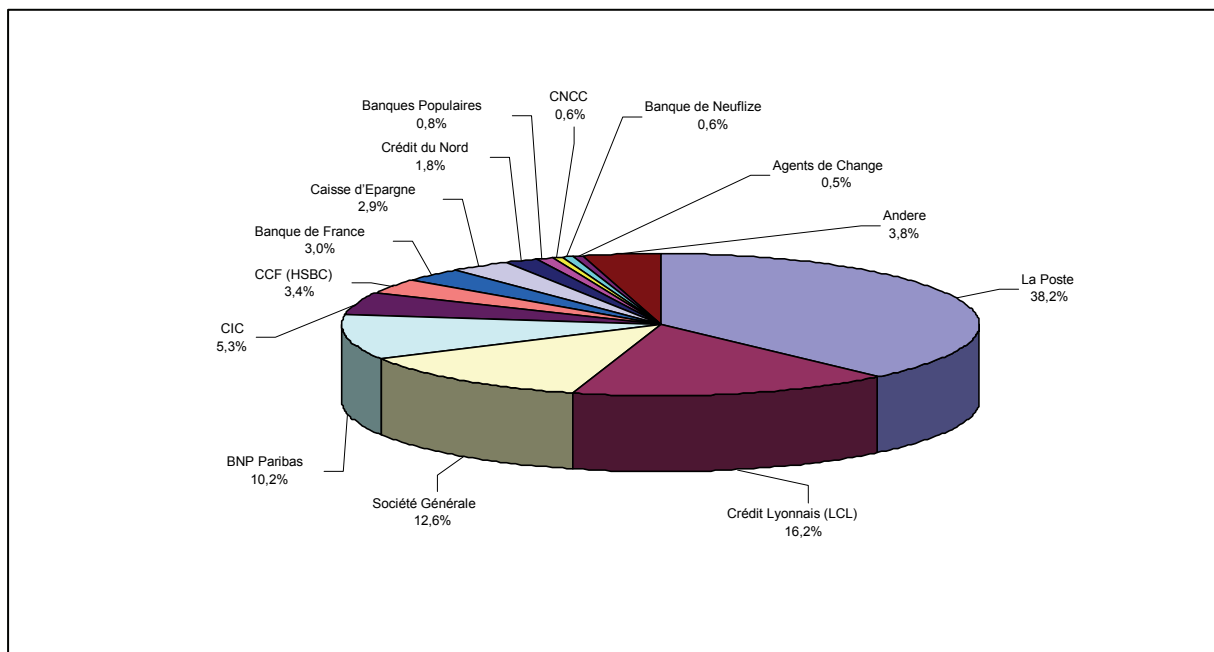
Im Bemühen um Vollständigkeit und Gerechtigkeit hat sich die CIVS dazu entschlossen, alle Dokumente, die im Rahmen eines Antrags auf Entschädigung von Sachenteignungen eingehen, nach Befragung der verschiedenen Archivzentren **systematisch auf das Vorhandensein gewerblicher oder persönlicher Bankkonten zu überprüfen**. Diese Art der Kontoidentifikation ist Ausgangspunkt für **das interne Anlegen von Akten Kontoenteignung**. Hier muss unterstrichen werden, dass das interne Anlegen dieser Akten **eine Initiative der CIVS ist und ohne jegliche Schritte der Antragsteller erfolgt**, und somit über die strikte Anwendung des Abkommens hinausgeht.

3 REGELMÄSSIGE KONTAKTE

Gemäß den zwischen den Abkommensunterzeichnern bei der Abschlussitzung des Aufsichtsrates des Fonds B getroffenen Vereinbarungen wurden von der CIVS für 2007 in halbjährlicher Folge Informationen zum Stand der Bearbeitung der Akten Kontoenteignung und zum Verbrauch der Mittel aus Fonds A und B aufbereitet.

Darüber hinaus war dieses Jahr geprägt durch einen regen offiziellen und informellen Austausch zwischen der CIVS und der amerikanischen Seite. Es gab Zusammenkünfte in den Vereinigten Staaten und in Frankreich, bei denen **einige wiederkehrende Themen zur Diskussion standen: bewegliches Kulturerbe, vorbehaltene Anteile, nicht geleistete Zahlungen, Ausschlussfrist, Europäische Ausschüsse**.

4 VERTEILUNG DER IDENTIFIZIERTEN KONTEN NACH KREDITINSTITUTEN SEIT 2001 BIS 31. DEZEMBER 2007

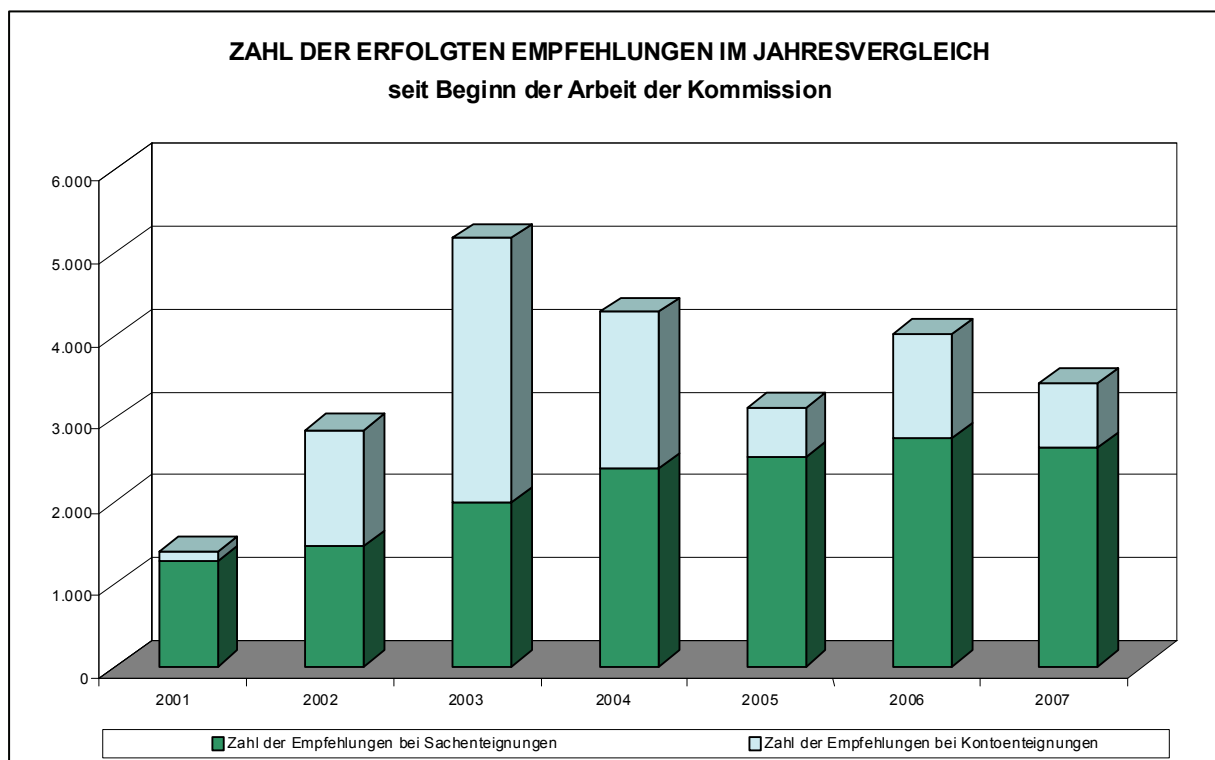


**

▶ PRÜFUNG DER ANTRÄGE ◀

① MEHR ALS 25.000 EMPFEHLUNGEN

24.891 Empfehlungen wurden seit Beginn der Arbeit der Kommission angenommen, davon 9.957 – das sind 40% – im Bereich Kontoenteignungen. 14.934 Empfehlungen zu Sachenteignungen. In diesen Zahlen enthalten sind sowohl die Entschädigungsempfehlungen als auch Ablehnungsentscheidungen und Empfehlungen zur Freigabe von vorbehaltenen Anteilen.



② VORBEHALTENE ANTEILE

Im Rahmen der Ermittlungen und Prüfungen einer Akte kann die Existenz von Anspruchsberechtigten festgestellt werden, die am laufenden Antragsverfahren gar nicht beteiligt sind, entweder weil sie den eigentlichen Antragstellern keine Vertretungsvollmacht geben wollten, oder weil ihre Identität bzw. ihre Angaben nicht bekannt waren oder nicht mitgeteilt wurden. Die Kommission **reserviert dann „ausdrücklich“** die ihnen zustehenden Entschädigungsanteile, die jeweiligen Empfänger müssen sich nur entsprechend melden und die Freigabe dieser Anteile beantragen.

Um die **Freigabe ihrer Anteile** zu bewirken, müssen sich die Anspruchsberechtigten schriftlich an die Kommission wenden und dabei ihre Identität und ihre Anspruchsberechtigung nachweisen. Daraufhin wird **eine neue Empfehlung ausgesprochen**, was meist im Einzelrichterverfahren durch den Präsidenten erfolgt.

Von den 22.401 Entschädigungsempfehlungen, die von der Kommission bisher ausgesprochen wurden, sind 9,60% Empfehlungen zur Freigabe von Anteilen. In dieser Hinsicht wird angemerkt, dass eine **Empfehlung die Zuteilung mehrerer Anteile bewirken**

kann. Seit Beginn der Arbeit der Kommission wurden 2.151 Empfehlungen dieser Art angenommen, 367 davon betrafen Akten zu Kontoenteignungen.

Die vorbehaltenen Anteile, deren Freigabe noch nicht beantragt wurde, ruhen ohne Zeitbegrenzung, solange bis sich die Anspruchsberechtigten melden.

Zum Verbleib der Anteile, die bis zum Abschluss der Arbeit der Kommission nicht abgerufen wurden, kommen manchmal Anfragen von Antragstellern. Diese möchten von der CIVS wissen, wie vorzugehen ist, um die vorbehaltenen Beträge dann ausgezahlt zu bekommen.

In diesem Zusammenhang ist daran zu erinnern, dass sich die **Kommission an die Regeln des Erbrechts halten muss**. So verleiht die Verwandtschaft in Seitenlinie (Verschwägerung) keinen Erbsanspruch; **man kann nicht vom Ehepartner eines Mitglieds seiner Familie erben**.

Wenn es an der Zeit ist, über den weiteren Verbleib der noch ruhenden vorbehaltenen Anteile zu entscheiden, **müssen ganz verschiedene Konstellationen berücksichtigt werden:**

⇒ Vorbehaltene Anteile für identifizierte Anspruchsberechtigte aus der Familie der Antragsteller,

⇒ Vorbehaltene Anteile für Anspruchsberechtigte aus dieser Familie, deren Identität und deren Zahl nicht bekannt sind,

⇒ Vorbehaltene Anteile für Verwandte in Seitenlinie; auf diese Anteile haben die Antragsteller im Prinzip kein Anrecht.

Zum Abschluss der Arbeit der CIVS, ist eine Entscheidung zu treffen, wie mit den nicht abgerufenen vorbehaltenen Anteilen zu verfahren wird.

▼ EINZELHEITEN ZU DEN ENTSCHÄDIGUNGSKRITERIEN ▲

Die von der CIVS seit Beginn ihres Bestehens aufgestellten und angewendeten Regeln sind unverändert geblieben. Jedoch wurden sie einer Kontrolle durch die Verwaltungsrechtsprechung in nachfolgend genannten Fällen unterzogen, wobei angemerkt wird, dass es nur zwei Urteile dazu gab.

Die Kommission gibt nur Stellungnahmen ab und diese können vor Gericht nicht als Gegenstand einer Klage verwendet werden. Gemäß den allgemeinen Grundsätzen des französischen Rechts kann jedoch eventuell eine Klage vor dem Verwaltungsgericht gegen (explizite oder implizite) Ablehnungsentscheidungen des Premierministers, die auf CIVS-Stellungnahmen basieren, eingereicht werden. In erster Instanz liegt hier die Zuständigkeit beim Verwaltungsgericht Paris.

Im Folgenden die beiden Urteile, von denen die Kommission Kenntnis erhalten hat:

⇒ Urteil vom 17. November 2006 (Antrag 016487/7 Frau L.): Vom Gericht wurde der Klage gegen eine Entscheidung des Premierministers vom 21. Mai 2001 nicht stattgegeben. Bei der Entscheidung ging es um die Ablehnung eines Antrags auf Zahlung eines höheren Entschädigungsbetrages, als er von der CIVS vorgeschlagen worden war. Die Kommission hatte in voller Zusammensetzung eine Stellungnahme dazu abgegeben und der Premierminister war dieser Stellungnahme gefolgt.

Bei dem bewaffneten Raub von Schmuck und Bargeld stellte das Verwaltungsgericht, wie zuvor auch die Kommission, fest, dass dieser Übergriff nicht durch die zum Zeitpunkt der Tat geltenden antisemitischen Gesetze erfolgt ist. Im Übrigen sind die Täter, die sich ähnlicher Taten an anderen Personen schuldig gemacht haben, 1944 und 1945 wegen Diebstahls als „falsche Polizeibeamte“ verurteilt worden.

Was den Diebstahl von Goldbarren und Goldstücken anbelangt, der im Rahmen einer weiteren Operation kurz danach von Beamten der deutschen Polizei im Auftrag des *Devisenschutzkommando* durchgeführt wurde, gelangte die Kommission zu der Auffassung, dass diese Operation im Bezug zur antisemitischen Gesetzgebung stand, da die deutsche Polizei in diesem Zusammenhang Devisen beschlagnahmte, die Herrn L. von einem jüdischen Freund anvertraut worden seien. Daher hatte die Kommission die Zahlung einer Entschädigung zur Ergänzung der bereits im Rahmen der Teilrückzahlungen durch französische und deutsche Behörden erhaltenen Beträge, empfohlen.

In seiner Entscheidung geht das Verwaltungsgericht davon aus, dass die CIVS nicht verpflichtet war, dem Premierminister die Zahlung einer Entschädigung zum Zwecke eines „auf den Euro genauen“ vollständigen Ersatzes der erlittenen Schäden, vorzuschlagen. Das Gericht lehnte den Entschädigungsantrag ab, mit der Begründung, dass „es nicht erwiesen sei, ob nicht die Verwaltung einen gerechten und angemessenen Ersatz des Schadens, der der Familie des Betroffenen im Rahmen der enteigneten Güter entstanden ist, geleistet hat“.

⇒ Urteil vom 8. Juni 2007 (Antrag 0507913/7 Herr F. und weitere): Das Gericht erklärte eine Entscheidung des Premierministers vom 17. November 2004, mit der dieser es ablehnte, eine auf der CIVS-Stellungnahme basierende Entscheidung neu zu fassen, **für teilweise ungültig**.

Was die Zulässigkeit des Einspruchs betrifft, so bejahte das Gericht diese, mit der Begründung, dass die Entscheidungen des Premierministers keine bloßen geschenkten Maßnahmen seien, die nicht Gegenstand eines gerichtlichen Streits sein können.

Im Hauptsacheverfahren, urteilte das Gericht zunächst, dass die CIVS weder „ein Rechtspflegeorgan innerstaatlichen Rechts, noch ein Gericht im Sinne der Bestimmungen des Artikels 6 Absatz 1 der Europäischen Menschenrechtskonvention“ sei und bezeichnete das Rechtsmittel, die Kommission hätte ihre Empfehlungen in einer vernünftigen Frist formulieren müssen, als unwirksam.

An zweiter Stelle vertrat das Gericht die Ansicht, dass die Befolgung des kontradiktorischen Prinzips für die CIVS nicht bedeutet, dem Antragsteller „sämtliche

Unterlagen und Dokumente übermitteln zu müssen, die im Rahmen der Ermittlung zusammengetragen werden“.

In Sachen Modalitäten der Ermittlungen bei der CIVS, vertrat das Verwaltungsgericht die Ansicht, dass die Behandlung eines Antrags auf erneute Prüfung dem ursprünglichen Berichtersteller übertragen werden könne, dessen Vorschläge für die Kommission nicht bindend seien.

Aufgrund der Tatsache, dass Berichtersteller und Kommission jede Person anhören können, deren Anhörung nützlich erscheint und von jedem qualifizierten Dritten eine Stellungnahme oder einen Rat einholen können, sei es auch zulässig, so das Gericht, dass sie direkten Kontakt mit den Opfern der Enteignungen oder deren Rechtsnachfolger aufnehmen, auch wenn ein Bevollmächtigter zu deren Vertretung ernannt worden sei. Es muss in dieser Hinsicht unterstrichen werden, dass die **Opfer sehr oft die einzigen sind, die bestimmte Fragen beantworten können, die der Kommission bei der Untersuchung weiterhelfen können.**

Was die **Modalitäten zur Festlegung der Höhe der empfohlenen Entschädigung anbelangt**, so vertrat das Verwaltungsgericht die Ansicht, dass „die Aufgabe der CIVS darin besteht, dem Premierminister die Zahlung einer Entschädigung vorzuschlagen, die so genau wie möglich ist, in Anbetracht der Schwierigkeiten bei der Suche nach Belegen, die sich auf Ereignisse vor vielen Jahren beziehen, und der Schwierigkeiten bei der Bestimmung des tatsächlichen Wertes der zur Debatte stehenden Güter“.

Das Verwaltungsgericht bekräftigte die Position der Kommission, die stets davon ausgegangen ist, dass ihr mit Erlass vom 10. September 1999 die Aufgabe zukomme, die durch „Enteignung von Gütern und Vermögenswerten“ entstandenen Schäden zu ersetzen, und sie daher nicht befugt sei, Einkommenseinbußen oder Gewinneinbußen zu berücksichtigen, die aus der Unmöglichkeit der Fortsetzung der Gewerbstätigkeit während des Krieges resultierten. Das Gericht verwarf auch das Rechtsmittel basierend auf Protokoll Nr. 1 der Europäischen Menschenrechtskonvention über die Garantie des Rechts auf Achtung des Eigentums, da es der Ansicht ist, dass unter den Umständen dieser Art „das gerechte Gleichgewicht zwischen dem Bedarf des allgemeinen Interesses und den Anforderungen des Schutzes des Rechts auf Achtung des Eigentums“ nicht verletzt worden sei.

Der einzige Punkt, in dem die auf der Stellungnahme der CIVS basierende Entscheidung durch das Verwaltungsgericht entkräftet worden ist, betrifft die Ablehnung der Kommission, nach ihrer Empfehlung zur Entschädigung des Verlustes von Gewerberäumen, auch die „immateriellen Werte“ von zwei Zahnbehandlungsräumen und einem Zahnprothesen-Labor zu entschädigen, mit der Begründung, dass der Betreffende beschlossen hatte, seine Berufstätigkeit nach der Befreiung in Anbetracht seines Alters - 74 Jahre – nicht wieder aufzunehmen. Das Gericht vertrat die Ansicht „dass der alleinige Umstand, dass das Alter des Betreffenden ihn daran gehindert habe, seine Tätigkeit als Zahnchirurg nach Ende des Krieges wieder aufzunehmen, nicht das Recht ausschließen darf, für den Verlust der immateriellen Werte dieser Berufstätigkeit entschädigt zu werden“. Es ist daher zu dem Schluss gekommen, dass „im weiteren Verlauf der Premierminister durch Annahme der Empfehlung der Kommission einen offenkundigen Beurteilungsfehler begangen hat, indem er den Antrag auf Entschädigung enteigneter immaterieller Güter abgelehnt hat“.

Um jegliche Irrtümer bei der Auslegung der Praxis der Kommission in Anbetracht des vorangehend beschriebenen Urteils, das einen Sonderfall darstellt, zu vermeiden, **erinnert die Kommission daran, dass sie die Entschädigung immaterieller Werte (Recht am Pachtvertrag, Kundenstamm...) eines Industrie-, Gewerbe-, Handwerks- oder freiberuflichen Unternehmens stets zugelassen habe, wenn ein solches Unternehmen nach der Befreiung nicht weitergeführt werden konnte, da die enteignete Person verschwunden war oder das Unternehmen aufgelöst worden ist**, so wie dies in den Jahresberichten der Kommission für 2001, 2002 und 2006 dargelegt wird.

Es ist hervorzuheben, dass die Kommission nicht immer in der Lage ist, die Höhe der von ihr empfohlenen Entschädigung rechnerisch genau zu ermitteln, was nur mit

verlässlichen und zahlenmäßig ausreichenden Buchungsangaben möglich ist, die den Rückgriff auf spezielle Technik ermöglichen. Daher muss die Kommission, um Gleichbehandlung bemüht, **Pauschalbeurteilungen durchführen, basierend auf den verfügbaren Auskünften.**

▼ METHODEN DER ARCHIVIERUNG UND ERSTELLUNG EINES VERWALTUNGSSPEICHERS ▲

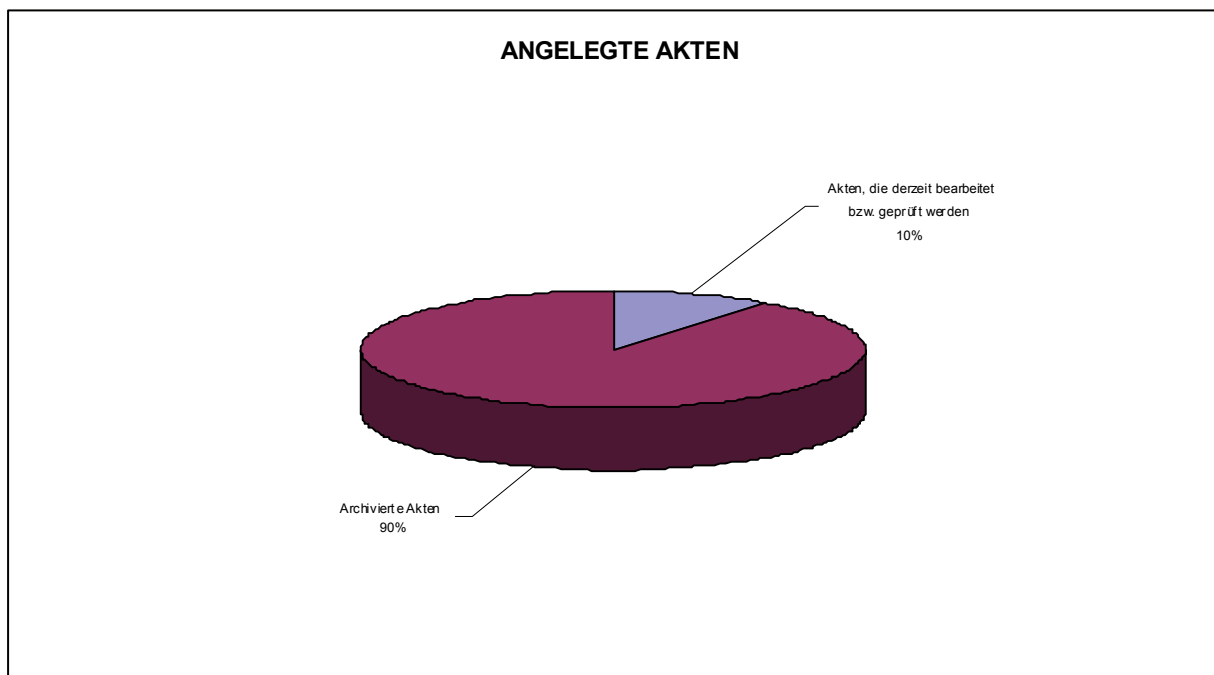
① ÜBERGABE EINER ZUVERLÄSSIGEN DATENBANK (BDD)

Aufgrund der Zunahme der Zahl der 2007 vom Sitzungssekretariat (SDS) kommenden Akten, wurde das Personal der Kontrollabteilung aufgestockt. Daraus ergab sich eine Neustrukturierung der Abteilung, sodass nun eine fortlaufende Übermittlung und Archivierung der Akten gewährleistet ist.

Im Mai führte die Kontrollabteilung zudem die Koordinierung einer zweiten manuellen Zählung der Akten auf Anweisung des Präsidenten durch. Die Abweichungen zwischen den Aktenzählungen und den Informationen der Datenbank (BDD) sind laut Analyseergebnissen nahezu beseitigt.

② GESAMTÜBERBLICK AKTENSTAND

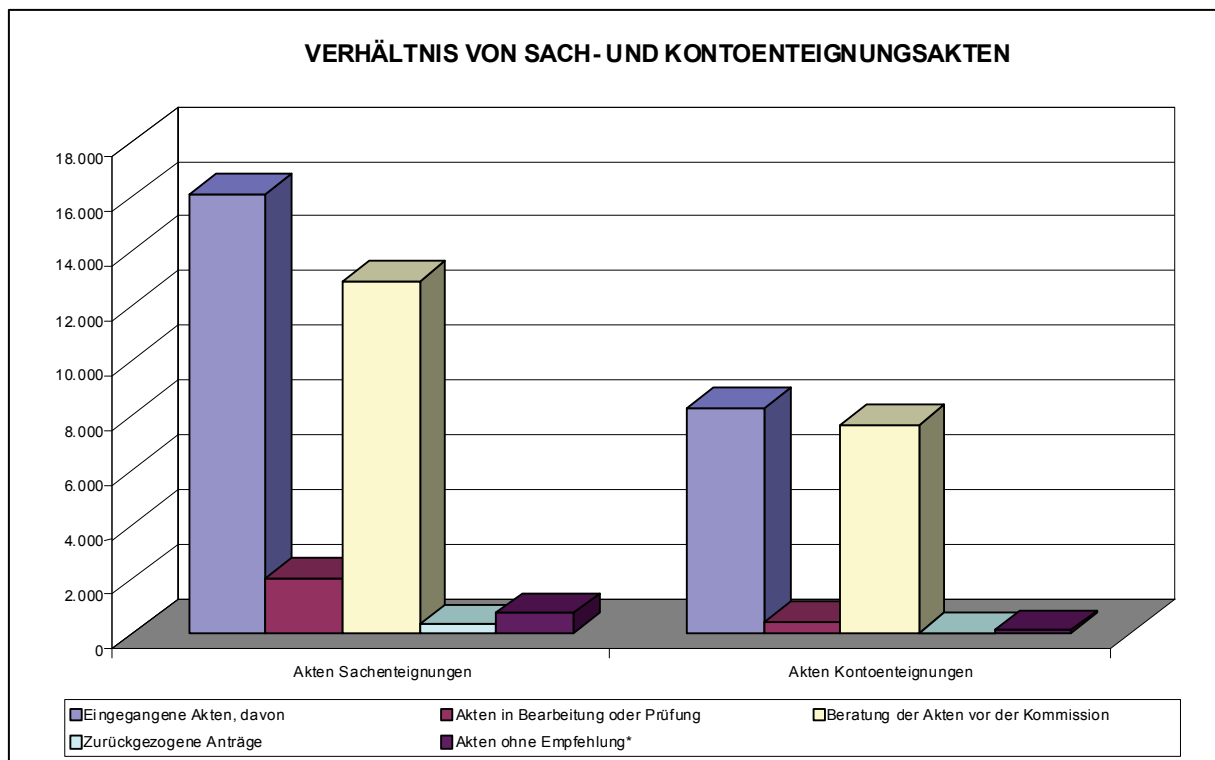
Seit Schaffung der CIVS wurden **24.420 Akten sämtlicher Schadensbereiche angelegt**. Per 31. Dezember 2007 wurden davon **22.066 archiviert**, geschlossen bzw. ruhen bis zur Freigabe vorbehaltener Anteile.



Per o.g. Datum wurden bei der Kommission **16.129 Akten Sachenteignung angelegt**. Für 13.077 wurde eine Empfehlung ausgesprochen und 368 wurden zurückgezogen. Hinzu kommen 759 Akten, die nicht zu Ende geführt wurden³.

³ endgültig geschlossene Akten, Unzulänglichkeit, Nichtzuständigkeit.

Darüber hinaus wurden **8.291 Akten Kontoenteignungen** angelegt. Davon wurden 7.671 geprüft und 64 wurden zurückgezogen. 127 Akten wurden schließlich ergebnislos geschlossen⁴.



* "endgültig geschlossen", Unzulänglichkeit, Nichtzuständigkeit.

**

⁴ endgültig geschlossen, Unzulänglichkeit, Nichtzuständigkeit.

▀ DER HISTORIKERAUSSCHUSS BEI DER CIVS ▀

Die Schaffung des Historikerausschusses bei der CIVS konnte im Laufe des Jahres dank eines Erlasses des Premierministers vom 3. August 2007 verwirklicht werden. Der für die Dauer von drei Jahren eingerichtete Ausschuss hat die „Aufgabe, zu einem besseren Verständnis der Politik Frankreichs im Bereich Entschädigung antisemitischer Enteignungen, Geschichte und Funktionsweise der Kommission zur Entschädigung der Enteignungsopfer, beizutragen und eine Studie zu vergleichbaren Einrichtungen anderer Länder zu erarbeiten“.

Das Projekt umfasst zwei Bereiche:

⇒ **Rückverfolgung** der Politik Frankreichs in Sachen Rückgabe und Entschädigung der aufgrund geltender antisemitischer Gesetzgebung während der Okkupationszeit und des Vichy-Regimes enteigneten Güter und Vermögenswerte, ausgehend von der unmittelbaren Nachkriegszeit bis heute. Das Projekt läuft im Rahmen der CIVS, deren Einsetzung im direkten Zusammenhang mit der Arbeit und den Empfehlungen der Mission Mattéoli steht. Ein weiteres Projektthema ist die konkrete Anwendung des deutschen BRÜG-Gesetzes in Frankreich ab Ende der Fünfzigerjahre. Welche finanzielle, politische, moralische Bilanz kann gezogen werden?

⇒ **Analyse** der Schaffung der CIVS unter dem Blickwinkel der Entwicklungen in Frankreich in den Neunziger Jahren in Sachen Gedenken; Vergleich mit der Situation in anderen europäischen Ländern — und außerhalb Europas — wo gleichermaßen Entschädigungskommissionen gegründet worden sind. Eine komparative Studie wird zusammen mit Forschern und „Akteuren“ dieser „Entschädigungspolitik“ durchgeführt und wird Ausgangspunkt eines internationalen Kolloquiums 2009 sein.

Bei der Durchführung dieses Projekts wird sich der Historikerausschuss der CIVS auf verschiedene öffentliche und private Archivquellen stützen, wobei eine strenge Einhaltung der Gesetze und des Berufsethos gewährleistet sind. Eine Sammlung von Aussagen verschiedener Akteure ist ebenfalls vorgesehen.

Unter dem Vorsitz des Generalsekretärs der Regierung, hat der Ausschuss folgende Zusammensetzung:

- Die wissenschaftliche Leitung gewährleistet ein Forscherteam, darunter Anne GRYNBERG, Universitätsprofessorin für Zeitgeschichte, das vom Ministerium für Hochschulbildung und Forschung freigestellt wird;
- Elf Mitglieder, die aufgrund ihrer Kompetenzen und ihres Wissen zu relevanten Fragen des Historikerausschusses, ernannt wurden (Kuratoren, Historiker, Politikwissenschaftler);
- Fünf Mitglieder aus dem juristischen Bereich, darunter die Direktorin der „Archives de France“, der Direktor der Abteilung Verwaltungs- und Finanzstellen des Premierministers, der Präsident der CIVS.

Außer den Dienststellen des Premierministers und der Abteilung der Verwaltungs- und Finanzstellen (DSAF), haben verschiedene private Institutionen die Schaffung des Historikerausschusses bei der CIVS unterstützt:

⇒ Die Stiftung „Fondation pour la Mémoire de la Shoah“ (FMS), die Vereinigung „Verbe et Lumière“ (in Zusammenarbeit mit *Barclay's Bank*) und das Institut Alain de ROTHSCHILD finanzieren die Bezahlung der Forscher;

⇒ Die Gedenkstätte „Mémorial de la Shoah“ finanziert die Räumlichkeiten und die Büroausstattung;

⇒ Weiterhin liegt die grundsätzliche Zustimmung vonseiten des *United States Holocaust Memorial Museum* Washington vor, sich an der Finanzierung von Videoaufzeichnungen von Zeugenaussagen zu beteiligen.

Darüber hinaus beteiligt sich das Institut für Gegenwartsgeschichte (IHTP-CNRS) an der Organisation des internationalen Kolloquiums 2009, in Zusammenarbeit mit der Gedenkstätte „Mémorial de la Shoah“.

**

▼ BILANZ DER ENTSCHÄDIGUNGSZAHLUNGEN SEIT BEGINN DER ARBEIT DER KOMMISSION BIS ZUM 31. DEZEMBER 2007 ▲

Die durchschnittliche Höhe der gewährten Entschädigungszahlungen beläuft sich auf **28.000 €** pro Entschädigung für Sachenteignungen und **4.100 €** pro Entschädigung für Kontoenteignungen.

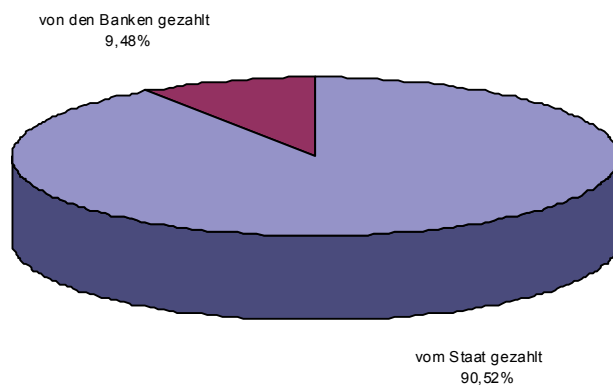
① GESAMTHÖHE DER ENTSCHÄDIGUNGEN ALLER ENTEIGNUNGSKATEGORIEN:

371.966.283 €

⇒ Vom Staat gezahlt: **336.712.270 €** (einschließlich die Empfehlungen zu Anträgen auf Entschädigung von Bankkonten, das heißt die Entschädigung der Konten, die unter kommissarischer Verwaltung standen).

⇒ von den Banken gezahlt: **35.254.013 €**.

BILANZ DER EMPFOHLENE BETRÄGE – ALLE ENTEIGNUNGSKATEGORIEN

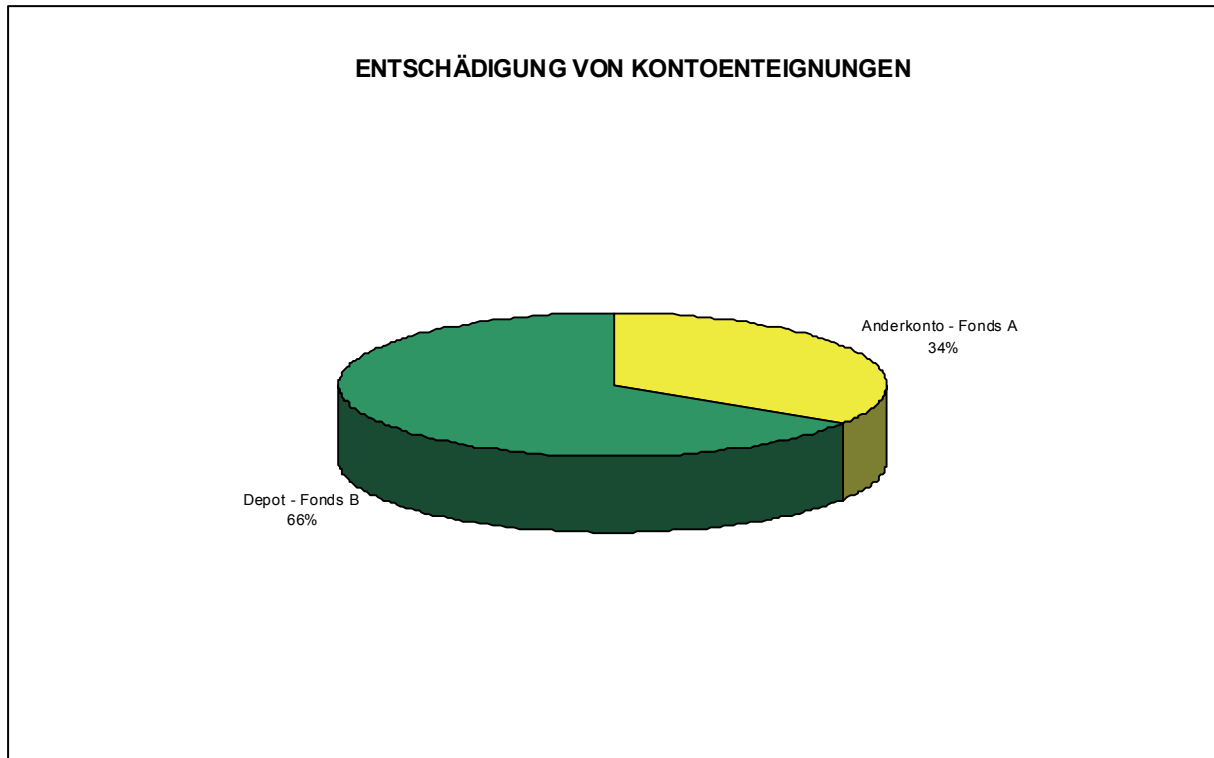


② HÖHE DER ENTSCHÄDIGUNGEN FÜR KONTOENTEIGNUNGEN:

35.254.013 €

⇒ Anderkonto – Fonds A: **12.093.805 €**

⇒ Fonds B: **23.160.208 €**



③ AUSSCHÖPFUNG DER FONDS

⇒ Anderkonto – Fonds A: **35,60%** der ursprünglichen Ausstattung (50.000.000 USD)

⇒ Fonds B: **151,53%** der ursprünglichen Ausstattung (22.500.000 USD), ergänzt durch Zinserträge und Wechselkurseffekte.

**

▼ MEMENTO ▲

EXEKUTIVMITGLIEDER DER KOMMISSION:

- ⇒ Präsident: **Gérard GÉLINEAU-LARRIVET**, Kammerpräsident a. D. am Kassationshof [Cour de cassation]
- ⇒ Direktor: **Lucien KALFON**, Präfekt
- ⇒ Generalberichterstatter: **Jean GÉRONIMI**, Generalanwalt a. D. am Kassationshof [Cour de cassation]

MITGLIEDER DES BERATUNGSKOLLEGIUMS: 9

- ⇒ **François BERNARD**, Staatsrat a.D., Vizepräsident der Kommission,
- ⇒ **Jean-Pierre BADY**, Hoher Rat [conseiller maître] a.D. am Rechnungshof
- ⇒ **Bernard BOUBLI**, Hoher Richter [conseiller doyen] a.D. am Kassationshof
- ⇒ **Anne GRYNBERG**, Professorin am Nationalen Institut für Orientalische Sprachen und Kulturen [Institut National des Langues et Civilisations Orientales, INALCO] und Forscherin am Institut für Gegenwartsgeschichte [Institut d'Histoire et du Temps Présent, IHTP]
- ⇒ **Gérard ISRAËL**, Philosoph, Schriftsteller und Mitglied im Lenkungsausschuss des Vertreterrates der Jüdischen Organisationen Frankreichs [CRIF]
- ⇒ **Pierre KAUFFMANN**, Generalsekretär a.D. der Vereinigung des Mahnmals des unbekanntes jüdischen Märtyrers [Mémorial du Martyr Juif Inconnu] et des Dokumentationszentrums für Jüdische Zeitgeschichte [CDJC]
- ⇒ **Pierre PARTHONNAUD**, Hoher Rat a.D. am Rechnungshof
- ⇒ **David RUZIÉ**, Dekan a.D. und emeritierter Universitätsprofessor
- ⇒ **Henri TOUTÉE**, Staatsrat

REGIERUNGSKOMMISSARE: 2

- ⇒ **Martine DENIS-LINTON**, Staatsrat, Regierungskommissar
- ⇒ **Bertrand DACOSTA**, Zuständig für Anträge an den Staatsrat, stellvertretender Regierungskommissar

BERICHTERSTATTER: 25

- ⇒ **Monique ABITTAN**, Richter allgemeine Gericht
- ⇒ **Jean-Michel AUGUSTIN**, Richter allgemeine Gericht
- ⇒ **Christophe BACONNIER**, Richter allgemeine Gericht
- ⇒ **Françoise CHANDELON**, Richter allgemeine Gericht
- ⇒ **Brice CHARLES**, Richter Verwaltungsgericht
- ⇒ **Claude COHEN**, Richter allgemeine Gericht
- ⇒ **Jean CORBEAU**, Richter Finanzgericht
- ⇒ **Rosine CUSSET**, Richter allgemeine Gericht
- ⇒ **Chantal DESCOURS-GATIN**, Richter Verwaltungsgericht
- ⇒ **Marie FRANCESCHINI**, Richter allgemeine Gericht
- ⇒ **François GAYET**, Richter Verwaltungsgericht
- ⇒ **Nicole JULIENNE-SAURIN**, Richter allgemeine Gericht
- ⇒ **France LEGUELTEL**, Richter allgemeine Gericht
- ⇒ **Jean LILTI**, Richter allgemeine Gericht
- ⇒ **Ivan LUBEN**, Richter Verwaltungsgericht
- ⇒ **Jean-Pierre MARCUS**, Richter allgemeine Gericht
- ⇒ **Éliane MARY**, Richter allgemeine Gericht

- ⇒ **Michel MOREL**, Richter allgemeine Gericht
- ⇒ **Nicole MORIAMEZ**, Richter allgemeine Gericht
- ⇒ **Pierre RENARD-PAYEN**, Richter allgemeine Gericht
- ⇒ **Pierre ROCCA**, Richter Finanzgericht
- ⇒ **Marie SIRINELLI**, Richter Verwaltungsgericht
- ⇒ **Xavier STRASEELE**, Richter allgemeine Gericht
- ⇒ **Marie-Hélène VALENSI**, Richter allgemeine Gericht
- ⇒ **Sophie ZAGURY**, Richter allgemeine Gericht

ANGELEGTE AKTEN: 24.420, davon

- ⇒ 16.129 Akten bezüglich Sachenteignung
- ⇒ 8.291 Akten bezüglich Kontoenteignung

NOCH ZU PRÜFENDE AKTEN: 2.431, davon

- ⇒ 1.504 in der Phase der Bearbeitung
- ⇒ 420 in der Phase der Prüfung
- ⇒ 507 in Erwartung der Beratung vor der Kommission bzw. dem Einzelrichter

SITZUNGSHÄUFIGKEIT:

- ⇒ in kleinem Gremium: **5 Mal pro Woche**
- ⇒ in voller Besetzung: **2 Mal pro Monat**

SITZUNGEN 2007: 243

- ⇒ in kleinem Gremium: 230
- ⇒ in voller Besetzung: 13

DURCHSCHNITTLICHE ZAHL DER PRO SITZUNG BEHANDELTEN ANTRÄGE: 12

- ⇒ in kleinem Gremium: 13
- ⇒ in voller Besetzung: 5

ANGENOMMENE EMPFEHLUNGEN⁵: 24.891, davon

- ⇒ 14.934 Empfehlungen zu Sachenteignungen
 - ⇒ 9 957 Empfehlungen zu Kontoenteignungen
- (davon betreffen 2.151 Empfehlungen die Freigabe von vorbehaltenen Anteilen, das sind 8,6% der allein 2007 angenommenen Empfehlungen).

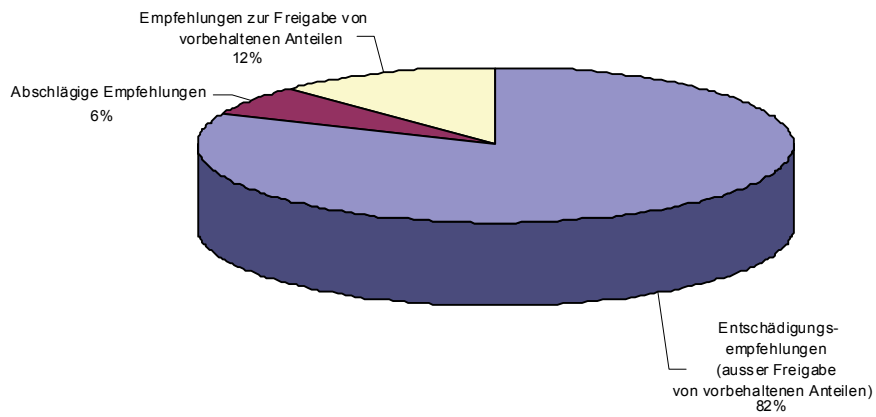
ABSCHLÄGIGE EMPFEHLUNGEN: 2.490 (das heißt 10% der ausgesprochenen Empfehlungen), davon

- ⇒ bei Sachenteignungen: 937
- ⇒ bei Kontoenteignungen: 1.553 – davon 993 Ablehnungen wegen Ausschlussfrist (64%)

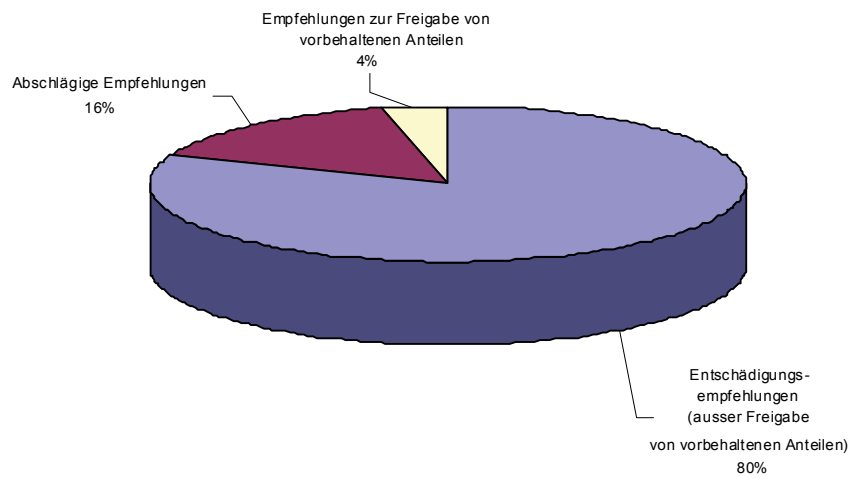
DER KOMMISSION ERNEUT ZUR PRÜFUNG VORGELEGTE ANTRÄGE: 381

⁵ Alle Enteignungskategorien, einschließlich Ablehnungen.

EMPFEHLUNGEN ZU SACHENTEIGNUNGEN SEIT BEGINN DER ARBEIT DER KOMMISSION



EMPFEHLUNGEN ZU KONTOENTEIGNUNGEN SEIT BEGINN DER ARBEIT DER KOMMISSION



**

ORGANIGRAMM

Gérard GÉLINEAU-LARRIVET
Präsident
Sekretariat

François BERNARD
Vizepräsident

Regierungskommissariat
Martine DENIS-LINTON
Regierungskommissar
Bertrand DACOSTA
Stellvertretender Regierungskommissar
Sekretariat

Herr Präfekt Lucien KALFON
Direktor
Sekretariat

Beratungskollegium
Jean-Pierre BADY, Mitglied
Bernard BOUBLI, Mitglied
Anne GRYNBERG, Mitglied
Gérard ISRAËL, Mitglied
Pierre KAUFFMANN, Mitglied
Pierre PARTHONNAUD, Mitglied
David RUZIÉ, Mitglied
Henri TOUTÉE, Mitglied

Jean GÉRONIMI
Generalberichterstatter
Sekretariat

<u>Telefonzentrale</u>	<u>Bereich Aktenerstellung</u>	<u>Nachforschungs koordinierungsstelle</u>	Berichterstatter (Richter/Staatsanwälte)	
<u>Empfang</u>			Monique ABITTAN (allg. Gericht) Jean-Michel AUGUSTIN (allg. Gericht) Christophe BACONNIER (allg. Gericht) Françoise CHANDELON (allg. Gericht) Brice CHARLES (Verwaltungsgericht) Claude COHEN (allg. Gericht) Jean CORBEAU (Finanzgericht) Rosine CUSSET (allg. Gericht) Chantal DESCOURS-GATIN (Verw. ger.) Marie FRANCESCHINI (allg. Gericht) François GAYET (Verwaltungsgericht) Nicole JULIENNE-SAURIN (allg. Gericht)	France LEGUELTEL (allg. Ger.) Jean LILTI (allg. Gericht) Ivan LUBEN (Verwaltungsgericht) Jean-Pierre MARCUS (allg. Gericht) Eliane MARY (allg. Gericht) Michel MOREL (allg. Gericht) Nicole MORIAMEZ (allg. Gericht) Pierre RENARD-PAYEN (allg. Ger.) Pierre ROCCA (Finanzgericht) Marie SIRINELLI (Verwaltungsgericht) Xavier STRASEELE (allg. Gericht) Marie-Hélène VALENSI (allg. Ger) Sophie ZAGURY (allg. Gericht)
<u>Informatiker</u>	<u>Bankrecherchestelle</u>	<u>Zweigstelle Nationalarchiv</u>		
<u>Mitarbeiter Verwaltung und Finanzen</u>		<u>Zweigstelle Pariser Archive</u>		
<u>Aktionen / Archiv</u>	<u>Sitzungssekretariat</u>	<u>Zweigstelle Berliner Archive</u>		
<u>Webmaster</u> <u>Mitarbeiter Kommunikation</u>	Sekretariat			
<u>Telefonische Informationsstelle</u>	<u>Kontrollabteilung</u>	<u>Bewegliche Kulturgüter</u>		
<u>Empfangsstelle für Antragsteller bei Teilnahme an Prüfung vor Beratungsgremium</u>	<u>Datenbank</u>			<u>Zentrales Sekretariat der Berichterstatter</u>

▀ ABKÜRZUNGEN ▀

AN: Zweigstelle Nationalarchive [Archives nationales] (CIVS)
AP: Zweigstelle Pariser Archive [Archives de Paris] (CIVS)
BCM: Bewegliche Kulturgüter
BDD: Datenbank (CIVS)
CDC: Zentrale staatliche Kasse für die Hinterlegung und Verwaltung öffentlicher Gelder [Caisse des Dépôts et Consignations]
CDJC: Dokumentationszentrum für jüdische Zeitgeschichte [Centre de Documentation Juive Contemporaine]
CERT: Telefonische Informationsstelle [Cellule d'Écoute et de Renseignements Téléphoniques] (CIVS)
CCF: Crédit Commercial de France
CIC: Crédit Industriel et Commercial
CIVS: Kommission für die Entschädigung der Opfer von Enteignungen [Commission d'Indemnisation des Victimes de Spoliations]
CNCC: Caisse Nationale de Crédit Coopératif
CNRS: Nationales Zentrum für Wissenschaftliche Forschung [Centre National de la Recherche Scientifique]
CRA: Ausschuss für die Rückführung von Kunst [Commission de Récupération artistique] (Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten)
CRIF: Vertreterrat der Jüdischen Organisationen Frankreichs [Conseil Représentatif des Institutions Juives de France]
DSAF: Abteilung Verwaltungs- und Finanzstellen [Direction des Services Administratifs et Financiers] (Premierminister)
DMF: Französische Museumsbehörde [Direction des Musées de France] (Ministerium für Kultur)
FMS: Stiftung für die Erinnerung an die Shoa [Fondation pour la Mémoire de la Shoah]
HCPO: *Holocaust Claim Processing Office* (New York)
HSBC: *Hong Kong and Shanghai Banking Corporation*
IHTP: Institut für Gegenwartsgeschichte [Institut d'Histoire et du Temps Présent] (CNRS)
INALCO: Nationales Institut für Orientalische Sprachen und Kulturen [Institut National des Langues et Civilisations Orientales]
LCL: Le Crédit Lyonnais
MAE: Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten [Ministère des Affaires étrangères]
MNAM: Nationales Museum für Moderne Kunst [Musée national d'art moderne]
MNR: Nationale Museen – Rückführungen [Musées nationaux Récupération]
Nara: *National Archives and Records Administration* (Vereinigte Staaten)
OBIP: Büro für private Güter und Interessen [Office des Biens et Intérêts privés]
ONAC: Staatliches Amt für Kriegsveteranen [Office National des Anciens Combattants]
PP: Polizeipräfektur [Préfecture de Police]
RCI: Nachforschungs koordinierungsstelle [Réseau de Contrôle et d'Investigation] (CIVS)
SDS: Sitzungssekretariat [Secrétariat des Séances] (CIVS)

*
**